

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Sparkasse Sonneberg

Sonneberg

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Jena

HRA 301223

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		5.873.153,09		7.767
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		75.656.209,02		63.482
			81.529.362,11	71.249
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		12.862.334,20		18.860
b) andere Forderungen		117.776.635,61		104.809
			130.638.969,81	123.669
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			287.465.094,84	280.954
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	84.293.650,73	EUR		( 86.105 )
Kommunalkredite	33.071.890,42	EUR		( 35.835 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		16.367.656,85		39.494
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	16.367.656,85	EUR		( 39.494 )
bb) von anderen Emittenten		165.645.719,87		150.298
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	41.694.502,12	EUR		( 47.101 )
			182.013.376,72	189.793
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			182.013.376,72	189.793
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			63.479.633,39	46.370
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:			9.595.920,40	9.596
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			7.688.853,08	7.795
darunter:				
Treuhandkredite	7.688.853,08	EUR		( 7.795 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.056,00		21
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			9.056,00	21
<b>12. Sachanlagen</b>			4.999.850,51	5.353
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			978.947,20	519
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			42.314,50	64
<b>Summe der Aktiva</b>			768.441.378,56	735.382

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		9.316,41		7
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		24.234.494,05		28.939
			24.243.810,46	28.946
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	228.889.423,00			225.937
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	313.576,80			490
		229.202.999,80		226.427
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	408.246.126,63			374.443
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.993.893,85			7.745
		414.240.020,48		382.188
		0,00		0
			643.443.020,28	608.615
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	7.688.853,08 EUR			( 7.795 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			141.462,93	159
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			138.633,71	153
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.230.771,00		9.473
b) Steuerrückstellungen		255.847,29		256
c) andere Rückstellungen		2.451.783,58		1.298
			12.938.401,87	11.027
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			31.200.000,00	31.200
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	47.130.469,01			46.201
		47.130.469,01		46.201
d) Bilanzgewinn		1.516.727,22		1.285
			48.647.196,23	47.487
<b>Summe der Passiva</b>			768.441.378,56	735.382
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.232.192,13		1.185
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			1.232.192,13	1.185
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		11.670.605,43		13.562
			11.670.605,43	13.562

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	9.219.015,44			9.888
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	142.176,28			( 14 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.959.111,41			2.112
		11.178.126,85		12.000
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		1.402.863,77		419
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	212.193,09			( 170 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	238,86			( 0 )
			9.775.263,08	11.581
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.502.874,36		1.330
b) Beteiligungen		490.536,02		114
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.993.410,38	1.444
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		5.716.605,48		5.735
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		162.020,65		153
			5.554.584,83	5.582
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			349.519,55	289
<b>9. (weggefallen)</b>				
			17.672.777,84	18.897
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.592.174,44			6.698
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.621.745,40			1.882
darunter:				
für Altersversorgung	318.491,66			( 567 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.213.919,84		8.580
		2.984.881,36		3.444
			11.198.801,20	12.024
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			382.681,53	413
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.195.812,85	1.106
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	957.367,05			( 873 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		2.522.533,51		993
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			2.522.533,51	993
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		25.164,55		0
			25.164,55	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			0,00	1.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			2.398.113,30	2.862
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		853.342,69		1.548
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		28.043,39		28
			881.386,08	1.576
<b>25. Jahresüberschuss</b>			1.516.727,22	1.285
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			1.516.727,22	1.285
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.516.727,22	1.285
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			1.516.727,22	1.285

**ANHANG**

**der**

**Sparkasse Sonneberg**

**zum 31. Dezember 2021**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	4
I. Postenbezogene Angaben	4
Forderungen an Kreditinstitute	4
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	4
b) Fristengliederung	4
Forderungen an Kunden	4
Fristengliederung	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5
a) Börsenfähige Wertpapiere	5
b) Fristengliederung	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5
a) Börsenfähige Wertpapiere	5
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	5
Beteiligungen	6
a) Anteilsbesitz	6
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	6
Treuhandvermögen	6
Sachanlagen	6
Grundstücke und Gebäude	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	6
b) Fristengliederung	6
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7
Fristengliederung	7
Treuhandverbindlichkeiten	7
Rechnungsabgrenzungsposten	7
Rückstellungen	7
Eventualverbindlichkeiten	7
Andere Verpflichtungen	7
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	8
Finanzanlagen	8
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	8
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
I. Postenbezogene Angaben	9
Zinsaufwendungen	9
Provisionserträge	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9

## Anhang zum 31. Dezember 2021

Jahresüberschuss	9
Bilanzgewinn	9
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	9
b) Gewinnverwendungsvorschlag	9
II. Mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben	10
Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind	10
D. Sonstige Angaben	10
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	10
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	11
Bezüge der Organmitglieder	12
Kredite an Organe	12
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	13
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	13
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	13
Verwaltungsrat und Vorstand	14

## A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus Schuldscheindarlehen haben wir gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die in Anlehnung an die Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Dabei wurden die Vorgaben der Finanzverwaltung unverändert zum Vorjahr dahingehend modifiziert, dass auf einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren abgestellt und der Abschlag von 40 % auf den durchschnittlichen Forderungsausfall der Vergangenheit nicht berücksichtigt wird.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

**Wertpapiere des Anlagevermögens und des Handelsbestandes** hatte die Sparkasse im Jahr 2021 nicht im Bestand.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Wir haben die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.



**Anteile an Investmentvermögen** bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 63.480 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 34.536 TEUR (Vorjahr: 15.184 TEUR).

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

**Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ und im GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a)

„Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit dem Aufzinsungsergebnis in dem GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,87 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs)** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 27. April 2021** (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) zum sogenannten „**AGB-Änderungsmechanismus**“ nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021** (XI ZR 234/20) zu **unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen aus Geldanlagen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten haben, wurden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, bestehen nicht. Somit ergeben sich keine Ergebnisse aus **Währungsumrechnungen** im Sinne des § 256a HGB bzw. des § 340h HGB.

## B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

##### a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 22.453 TEUR (Vorjahr: 28.523 TEUR) enthalten.

##### b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-----	3.000	58.000	56.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

#### FORDERUNGEN AN KUNDEN

##### Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	9.446	22.432	110.352	125.188	19.829

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
<b>TEUR</b>			
182.013	136.776	45.237	----

**b) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 35.524 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
<b>TEUR</b>			
35.992	----	35.992	----

**b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen**

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2021 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	<b>TEUR</b>		
Immobilienfonds Deka Domus Megatrends Europa DE00DK0TW17	10.000	----	----

Beim Deka Domus Megatrends Europa handelt es sich um einen Immobilien-Spezialfonds, bei dem vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten sind. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag.

**BETEILIGUNGEN****a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,57	*	*	*
VISA Inc.	Foster City, USA	**	**	**	**

\* es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht

\*\* hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

**b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB**

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

**TREUHANDVERMÖGEN**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

**SACHANLAGEN****Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 3.902 TEUR (Vorjahr: 4.096 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN****a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 24.234 TEUR (Vorjahr: 28.939 TEUR) enthalten.

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	623	1.889	9.370	12.352

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände**

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN****Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	117	45	152	0
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.937	57	-----	-----

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 116 TEUR (Vorjahr: 124 TEUR) enthalten.

**RÜCKSTELLUNGEN**

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 978 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN****FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten 1.1.2021	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert	
			31.12.2021	31.12.2020
TEUR				
Beteiligungen	9.596	-----	9.596	9.596

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

**SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

	Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Immaterielle An- lagewerte
	TEUR		
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1.2021	27.102	4.941	453
Zugänge	-----	18	-----
Abgänge	7	112	0
Stand am 31.12.2021	27.095	4.847	453
<b>kumulierte Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1.2021	22.438	4.253	432
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	212	159	12
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	7	113	0
Stand am 31.12.2021	22.643	4.299	444
<b>Buchwert am 31.12.2020</b>	<b>4.664</b>	<b>688</b>	<b>21</b>
<b>Buchwert am 31.12.2021</b>	<b>4.452</b>	<b>548</b>	<b>9</b>

**ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.177	28.853
Treuhandverbindlichkeiten	3.518	3.300

Die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Treuhandverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Beträge betreffen zum 31. Dezember 2021 abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **ZINSAUFWENDUNGEN**

Zu den im GuV-Posten Zinsaufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen verweisen wir auf die Angaben zu den „Erträgen und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind“.

#### **PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge), die Depotverwaltung und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

#### **SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen zu 80 % auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 79 %).

#### **JAHRESÜBERSCHUSS**

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

#### **BILANZGEWINN**

##### **a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 978 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

##### **b) Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn 356 TEUR an den Landkreis Sonneberg als Träger der Sparkasse zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 1.160 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.



## II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN

### AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND

In dem folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

GuV-Posten	Art des Postens	2021	2020
		TEUR	
Zinsaufwendungen	Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit rechtlich unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen	1.090	-----

## D. SONSTIGE ANGABEN

### VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklungen und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen der westlichen Staaten anhalten. Aktuell zeigen sich Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, die auch Auswirkungen auf die Sparkasse haben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir von einem wesentlichen Bewertungsbedarf bei den Eigenanlagen der Sparkasse aus, der insbesondere die Ertragslage belasten wird. Inwiefern sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten.

### NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 5.000 TEUR.

#### **ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB**

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Im Jahr 2022 steigt der Finanzierungssatz auf 5,7 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %). Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2022 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 6.107 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 202 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversor-

gungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 4.575 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

## **BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER**

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 391 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 45 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 347 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 8.036 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

## **KREDITE AN ORGANE**

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 6 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 88 TEUR gewährt.

**MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	73	76
Teilzeit- und Ultimokräfte	66	65
	<b>139</b>	<b>141</b>
Auszubildende	4	6
<b>Insgesamt</b>	<b>143</b>	<b>147</b>

**ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	129
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	20
<b>Insgesamt</b>	<b>149</b>

**ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 501 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus außerbilanziellen steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 85 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 7 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen und zu 8 % auf den aktiven steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von rund 29,5 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

## **VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**

### **Verwaltungsrat**

#### Vorsitzender

Herr Hans-Peter Schmitz, Landrat des Landkreises Sonneberg

#### Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Henry Worm, Mitglied des Thüringer Landtages (bis 28.02.2022)

Frau Beate Meißner, Mitglied des Thüringer Landtages

Herr Steffen Eichhorn, Inhaber des Ingenieurbüros Eichhorn und Geschäftsführer der Ingenieurbüro Kaiser GmbH (ab 28.02.2022)

#### Mitglieder

Frau Isolde Baum, Geschäftsführerin der Gärtnerei Hönbach GmbH (ab 23.02.2021)

Frau Sigrid Büttner, stellvertretende Abteilungsleiterin Unternehmensentwicklung/  
Gruppenleiterin Organisation der Sparkasse Sonneberg

Herr Steffen Eichhorn, Inhaber des Ingenieurbüros Eichhorn und Geschäftsführer der Ingenieurbüro Kaiser GmbH (bis 28.02.2022)

Herr Andreas Groß, selbstständiger Rechtsanwalt/Steuerberater

Frau Antje Hauschild, Abteilungsleiterin Marktfolge der Sparkasse Sonneberg

Herr Bernd Krug, Rentner, selbstständiger Elektromeister i.R.

Herr André Müller, Geschäftsführer Elektro Sonneberg e.G., Geschäftsführer der EPD Elektro-Planungs- und Dienstleistungs GmbH

Frau Marianne Reichelt, Pensionärin, Bürgermeisterin der Stadt Neuhaus am Rennweg i.R. (bis 11.02.2021)

Herr Dr. Günter Rupp, Rentner, Geschäftsführer der Rupp GmbH & Co. KG i.R.

Herr Heiko Steiner, Abteilungsleiter Interne Revision der Sparkasse Sonneberg

Frau Ute Stellmacher, Firmenkundenberaterin der Sparkasse Sonneberg

Herr Henry Worm, Mitglied des Thüringer Landtages (ab 28.02.2022)

**Vorstand**

Vorsitzender

Herr Mike Stieler

Mitglied

Herr Torsten Traut

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Mike Stieler, ist seit dem 25. Juni 2014 Aufsichtsratsmitglied (seit 15.04.2021 Aufsichtsratsvorsitzender) der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt.

Sonneberg, den 19. Mai 2022

Der Vorstand

Stieler

Traut

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Sparkasse Sonneberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Sonneberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Sonneberg definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 17.673 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 120.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.398 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 853 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Sonneberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg hat den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
am 18. Juli 2022 festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Sonneberg  
Der Vorstand

Stieler

Traut



# Lagebericht der Sparkasse Sonneberg 2021

## Inhaltsverzeichnis

I.	Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	2
1.	Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	2
1.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
1.2.	Berichterstattung über die Branchensituation	2
1.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	3
1.4.	Darstellung der Geschäftsentwicklung und bedeutsamste Leistungsindikatoren	4
2.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und bedeutsamste Leistungsindikatoren	8
2.1.	Ertragslage	8
2.2.	Finanzlage	13
2.3.	Vermögenslage	13
2.4.	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage	14
3.	Sonstige, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
3.1.	Personal- und Sozialbereich	15
3.2.	Sonstiges	16
II.	Nachtragsbericht	16
III.	Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB	16
1.	Risikomanagementziele und -methoden	16
2.	Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken	18
2.1.	Marktpreisrisiken	18
2.2.	Adressenausfallrisiken	21
2.3.	Liquiditätsrisiken	24
2.4.	Operationelle Risiken	25
3.	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	26
IV.	Prognosebericht	27
1.	Geschäftsverlauf	28
2.	Ertragslage	29
3.	Finanz- und Vermögenslage	31
4.	Zusammenfassende Darstellung	32

## Anlage 2

**I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage****1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen****1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das zurückliegende Jahr war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut von der Covid-19-Pandemie bestimmt. Gleichwohl waren die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen geringer als im ersten Pandemiejahr. Nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr wuchs die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds vom 19. April 2022 um geschätzte 6,1 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief im Rhythmus der Infektionswellen. Während das erste Quartal 2021 zunächst von dem langen Lockdown stark negativ beeinflusst war, brachten die beiden Sommerquartale mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe eine wirtschaftliche Erholung. Diese wurde im vierten Quartal, das wieder von verschärften Corona-Schutzmaßnahmen in Zuge der neuen Infektionswelle mit der Delta-Variante gezeichnet war, gestoppt.

Nach der Pressemitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 30. März 2022 stieg das Bruttoinlandprodukt (BIP) in Deutschland preisbereinigt um 2,9 % und in Thüringen um 2,0 %. Das Konsumverhalten der privaten Haushalte als der gewichtigste Teil des BIP war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2021 stark von den Corona-Schutzmaßnahmen beeinträchtigt und erreichte auf Jahressicht preisbereinigt nur eine Stagnation auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Infolge höherer Verbraucherpreise, mit denen die Einkommenszuwächse nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte im Jahr 2021 leicht auf 15 %.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Die Unternehmen haben ihre Investitionszurückhaltung aufgrund der bisherigen Unsicherheiten der Pandemie aufgegeben und wollen die Kapazitäten wieder erweitern. Begrenzend wirkten allerdings die bestehenden Lieferengpässe. Die Thüringer Industriebetriebe erreichten 2021 nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 15. Februar 2022 eine Umsatzsteigerung gegenüber 2020 von 10,9 %. Während die Verbraucherinsolvenzen in Thüringen gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Halbierung der Wohlverhaltensphase auf drei Jahre deutlich um 52,3 % anstiegen, ging die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren bei den Unternehmen um 5,9 % leicht zurück.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist und das Instrument der Kurzarbeit weiter zur Verfügung stand. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich im Jahresdurchschnitt 2021 leicht auf 5,7 % reduziert. Im Landkreis Sonneberg sank die Arbeitslosenquote bis Dezember 2021 auf 3,9 % (Vorjahr 4,7 %). Sie blieb weiter sowohl unter dem Bundesdurchschnitt als auch unter der Quote für Thüringen (4,9 %).

**1.2. Berichterstattung über die Branchensituation**

Die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt war 2021 weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, einer Fortsetzung der expansiven Geldpolitik, einem Anstieg der Inflation sowie anhaltenden Niedrig- und Negativzinsen.

Die wirtschaftliche Erholung war begleitet von steigenden Rohstoff- und Energiepreisen, die zusammen mit den angebotsseitigen Engpässen und weiteren temporären Faktoren (u. a. Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung in Deutschland) zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsrate von 1,0 % auf 5,3 % führte. Damit lag die Teuerungsrate deutlich über dem mittelfristigen Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %. Die Geldpolitik blieb dennoch weiter auf expansivem Kurs. Die EZB betonte, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Zum Jahresende 2021 kündigte sie die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) für Ende März 2022 an. Die Leitzinsen blieben 2021 indes unverändert und das Zinsniveau verharrte trotz leichter Zinssteigerungen im Jahresverlauf auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Rendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von über neun bis einschließlich zehn Jahre lag Ende 2021 bei -0,21 % bzw. 0,31 %-Punkte höher als Ende 2020.

Nach einer verhaltenen Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2021 stieg der Deutsche Aktienindex (DAX) angesichts der expansiven finanz- und geldpolitischen Maßnahmen sowie mangelnder Alternativen an sicheren und rentierlichen Anlagen kräftig an und erreichte trotz vieler Unwägbarkeiten am 17. November 2021 ein neues Allzeithoch bei 16.251 Punkten. Das Jahr beendete der Dax mit einem Plus von 15,8 % bei 15.884 Punkten (Vorjahr: +3,5 %).

Die Wettbewerbssituation bezogen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Die Lage ist weiterhin von einem starken Wettbewerbsdruck, besonders im Privatkundengeschäft, geprägt. Der Digitalisierungstrend setzte sich mit unverminderter Geschwindigkeit fort. Zu den Wettbewerbern gehören neben FinTechs und globalen Technologieunternehmen auch traditionelle Anbieter. Daneben ist der Bankensektor weiterhin von einer unverändert hohen Anzahl neuer regulatorischer Anforderungen geprägt, die insbesondere für kleinere Institute große Herausforderungen darstellen.

### **1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse**

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kreditinstitute, des Thüringer Sparkassengesetzes, der Thüringer Sparkassenverordnung sowie der Satzung der Sparkasse Sonneberg. Sie ist eine mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts unter Trägerschaft des Landkreises Sonneberg, der gleichzeitig ihr Geschäftsgebiet umfasst, und ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Verbundgedanke im Verbandsgebiet der Sparkassen in Hessen und Thüringen findet seinen besonderen Ausdruck im gemeinsamen Verbundkonzept. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sparkassenwesens ist es auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, vorrangig der Sparkassen und der Landesbank, ausgerichtet.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bekennt sich die Sparkasse Sonneberg klar zu ihrem im Thüringer Sparkassengesetz und in der Satzung festgelegten öffentlichen Auftrag. Dieser umfasst sowohl die Versorgung der Bevölkerung und der hiesigen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen, insbesondere die Möglichkeit zur sicheren Geldanlage, als auch die Bedienung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes und des Handwerks sowie der öffentlichen Hand. Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dies entspricht dem Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse, die sich den Menschen und dem nachhaltigen Wohlstand und Wachstum sowie der Lebensqualität und der ökologischen und gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit in der Region verpflichtet fühlt. Die Sparkasse ist dem übergreifenden Nachhaltigkeitsverständnis der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verpflichtet.

## Anlage 2

Die Sparkasse Sonneberg ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das Einlagensicherungsgesetz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Daneben existiert ein regionaler Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit instituts- und gläubigerschützender Wirkung, dem die Sparkasse Sonneberg ebenfalls angeschlossen ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergingen vom Bundesgerichtshof (BGH) zwei Urteile mit relevanten bankwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen, sondern die Zustimmung des Kunden nach Ablauf bestimmter Widerspruchsfristen fingierten. Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse Sonneberg nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt war, berücksichtigen wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH hat entschieden, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht derzeit noch aus. Ungeachtet der Tatsache, dass die Sparkasse Sonneberg nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt war, wurden die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen beider BGH-Urteile wird auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses verwiesen.

### **1.4. Darstellung der Geschäftsentwicklung und bedeutsamste Leistungsindikatoren**

Zur Steuerung der mittelfristigen Geschäftsentwicklung der Sparkasse hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie entsprechende Ziele festgelegt. Als neue bedeutsamste nichtfinanzielle bzw. finanzielle Leistungsindikatoren für den Geschäftsverlauf sind das Halten des Marktanteils im Bereich der Privatgirokonten bei mindestens 45,0 % und die volumenmäßige Steigerung des Finanzierungsgeschäfts mit Kunden definiert. Der Marktanteil im Bereich Privatgirokonten bezieht sich auf den prozentualen Anteil der Privatgirokonten im Verhältnis zu den Einwohnern im Geschäftsgebiet. Das Finanzierungsgeschäft mit Kunden wird anhand des absoluten Finanzierungsvolumens ohne Berücksichtigung der Kredite an öffentliche Haushalte nach Maßgabe der monatlichen Bilanzstatistik der Banken im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens ermittelt.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg zeigte sich trotz der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie insgesamt zufrieden mit der geschäftlichen Entwicklung 2021.

Der Bestand an Forderungen an Kunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Die stärksten Wachstumsimpulse gingen vom gewerblichen Kreditgeschäft aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Bruttokreditneugeschäft deutlich von 70,2 Mio. EUR auf 95,4 Mio. EUR.

Die Dynamik des Wachstums der bilanziellen Kundeneinlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor dem Hintergrund von Nachholeffekten bei Konsumausgaben verbunden mit einer sinkenden Sparquote abgeschwächt. Dennoch übertraf das Einlagenwachstum erneut die Erwartungen. Die der Sparkasse anvertrauten Kundeneinlagen stiegen im Jahresverlauf um 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 43,6 Mio. EUR) auf 643,4 Mio. EUR. Die Bevorzugung täglich fälliger Einlagen hielt unvermindert an.

Verbunden mit dem gestiegenen Interesse für das Wertpapiersparen setzte sich der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden erwartungsgemäß fort. So stieg der Nettoabsatz im Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren im Vergleich zum Vorjahr spürbar an.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen wie folgt dar:

Entwicklung bilanzwirksames Geschäft	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	768.441	735.382	33.060	4,5
Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3)	130.639	123.669	6.970	5,6
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	287.465	280.954	6.512	2,3
Eigenanlagen (Aktiva 5 und 6)	245.493	236.163	9.330	4,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	24.244	28.946	-4.702	-16,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)	643.443	608.615	34.828	5,7
Eigenkapital	48.647	47.487	1.160	2,4

### Bilanzsumme

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 768,4 Mio. EUR, dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 33,1 Mio. EUR bzw. um 4,5 %. Maßgeblich für den Anstieg war passivseitig wie in den Vorjahren der weitere Zuwachs der Kundeneinlagen. Aktivseitig trugen sowohl der Zuwachs der Kundenkredite und Eigenanlagen als auch der erneute Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute dazu bei. Auf jahresdurchschnittlicher Basis erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr im erwarteten Umfang.

### Forderungen an Kunden

Trotz der Unsicherheit vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie erhöhte sich das Kreditvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum Bilanzstichtag 2021 betrug der Bestand an Ausleihungen 287,5 Mio. EUR (Vorjahr: 281,0 Mio. EUR). Das entspricht einem Zuwachs von 6,5 Mio. EUR bzw. von 2,3 % (Vorjahr: -3,5 %) und einem Bilanzanteil von 37,4 %.

## Anlage 2

Bezogen auf die Annahmen der Geschäftsplanung und die strategische Zielsetzung (volumenmäßige Steigerung des Finanzierungsgeschäfts mit Kunden bis Ende 2025 auf 327,0 Mio. EUR) blieb die Entwicklung des Kreditbestandes insgesamt hinter den Erwartungen zurück.

Positiv betroffen war das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen (ohne Förderkredite). Im Gegensatz zum Vorjahr stiegen sowohl die Inanspruchnahmen der Kontokorrentkredite wie auch der Investitions- und gewerblichen Wohnungsbaufinanzierungen, was zu einem höheren Bestand führte.

Im Kreditgeschäft mit Privatpersonen hielt die Kreditnachfrage insgesamt weiter an. Das Neugeschäft lag über dem Vorjahresniveau, jedoch unter der Prognose für 2021. Die Wachstumsimpulse gingen vom Konsumentenkreditgeschäft aus. Jedoch lag hier das Neugeschäft sowohl leicht unter dem Vorjahr als auch unter der Erwartung. Die Bestandsentwicklung blieb ebenfalls hinter der Erwartung zurück. Das Neugeschäft bei den Wohnungsbaufinanzierungen stieg im Vergleich zum Vorjahr an, schlug sich jedoch noch nicht in den Beständen nieder, hier war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Inanspruchnahmen von Dispositionskrediten privater Haushalte entwickelten sich ansteigend, blieben jedoch hinter den Annahmen zurück.

Die Neukreditvergabe an die öffentliche Hand (ohne Förderkredite) entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr dynamischer und so stieg der Bestand dieser Ausleihungen um 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: -5,2 Mio. EUR).

Der Bestand an Förderkrediten entwickelte sich leicht rückläufig und blieb somit hinter der Erwartung zurück.

Die offenen Zusagen sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

### **Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-Eigenanlagen**

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen 2021 um 7,0 Mio. EUR an und betragen zum Bilanzstichtag 130,6 Mio. EUR. Der Zuwachs resultiert aus der Aufstockung des Bestandes an Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute um 13,0 Mio. EUR. Der Bilanzanteil der Forderungen an Kreditinstitute hat sich auf 17,0 % erhöht (Vorjahr: 16,8 %).

Der Bestand an Eigenanlagen in Wertpapieren (Aktiva 5 und 6) stieg im Jahresvergleich ebenfalls an und zwar um 9,3 Mio. EUR auf 245,5 Mio. EUR (Vorjahr: 236,2 Mio. EUR). Wie schon im Vorjahr wurden die Position der Anleihen und Schuldverschreibungen durch Fälligkeiten um 7,8 Mio. EUR abgebaut und die Anlagen in Immobilienfonds (Aktiva 6) um 17,1 Mio. EUR auf 63,5 Mio. EUR aufgestockt.

Insgesamt standen den Fälligkeiten von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 43,0 Mio. EUR Anlagen in diesen Beständen in Höhe von nominal 49,0 Mio. EUR gegenüber. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Bestände an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen hat sich infolge der Erhöhung des Bestandes bei überwiegender Anlage in langen Laufzeiten im Vergleich zum Vorjahr auf 4,6 Jahre erhöht (2020: 4,2 Jahre). Die gesamten Wertpapier-Eigenanlagen der Sparkasse sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Kundeneinlagen betragen zum Bilanzstichtag 2021 643,4 Mio. EUR (Vorjahr: 608,6 Mio. EUR). Das Einlagenwachstum übertraf erneut die Erwartungen, fiel aber im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächerter aus.

Bestimmend für die Entwicklung der Kundeneinlagen war neben dem andauernden Negativzinsumfeld eine infolge der Lockerungen pandemiebedingter Beschränkungen steigende Konsumquote, die zu einem gegenüber dem Vorjahr abgeflachten Wachstum der Kundeneinlagen führte. Die Aspekte Sicherheit und Liquidität prägten weiterhin das Anlageverhalten. Das Wachstum resultierte erwartungsgemäß zum größten Teil aus den Zuflüssen auf täglich fälligen Verbindlichkeiten. Trotz eines Anstiegs der Spareinlagen hielt der Umschichtungsprozess von festverzinslichen Anlagen in variable Spareinlagen an. Bei den Termineinlagen setzte sich der Abwärtstrend wie angenommen fort.

Mit einem leicht gestiegenen Bilanzanteil von 83,7 % (Vorjahr: 82,8 %) bleiben die Kundeneinlagen weiterhin wichtigste Refinanzierungsquelle für die Ausleihungen. Die Erhebung von Verwahrtgelten unter Berücksichtigung von Freibeträgen wurde auf Privatkunden ausgedehnt. Bezogen auf die strategische Zielsetzung zum Erhalt und Ausbau der Marktposition der Sparkasse blieb der Anteil der Privatgirokonten im Verhältnis zu den Einwohnern von 52,6 % über der strategischen Zielsetzung von 45,0 %.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen bis auf geringe Beträge täglich fälliger Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausschließlich die Weiterleitungsmittel im Rahmen des Förderkreditgeschäfts. Der Bestand an Förderkrediten sank entgegen der Erwartung um 4,7 Mio. EUR auf einen Bestand von 24,2 Mio. EUR. Der Bilanzanteil der Gesamtposition verringerte sich entsprechend auf 3,2 % (Vorjahr: 3,9 %).

### **Eigenkapital**

Der 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss betrug 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Der für das Jahr 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss soll nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes abzüglich der noch zu beschließenden Ausschüttung an den Landkreis Sonneberg der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verringerte sich leicht auf 6,3 % (Vorjahr: 6,5 %).

### **Außerbilanzielles Geschäft**

Das außerbilanzielle Geschäft der Sparkasse Sonneberg beinhaltet vorwiegend das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner der Sparkassen.

Der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden setzte sich auch 2021 mit starker Dynamik fort. Der Nettoabsatz im Kommissions- und Vermittlungsgeschäft mit Wertpapieren stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. EUR bzw. 71,9 % auf 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR). Der Anstieg ging weiterhin auf das Negativzinsumfeld und die damit einhergehende starke Nachfrage nach Wertpapieren zurück. Die Wertpapierbestände unserer Kunden erhöhten sich, getragen durch die Steigerung im Nettoabsatz sowie die positive Entwicklung der Aktienmärkte, auf 187,3 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 2021 (Vorjahr: 169,0 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Vermittlung von Versicherungen bewegte sich über dem Vorjahresniveau und entwickelte sich trotz der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Lockdowns besser als erwartet. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes sank die Bedeutung des Bausparens weiter, so dass gemessen an den Provisionserträgen das Ergebnis aus der Vermittlung von Bausparverträgen nicht an das Vorjahresergebnis anknüpfen konnte und hinter den Erwartungen blieb.

## Anlage 2

**2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und bedeutsamste Leistungsindikatoren****2.1. Ertragslage**

Zur Steuerung der mittelfristigen Geschäftsentwicklung der Sparkasse hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie entsprechende Ziele festgelegt. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertragslage wurden neu die Steigerung des Provisionsertrages sowie unverändert zum Vorjahr die Kennzahlen Cost-Income-Ratio (CIR) zur Messung der wirtschaftlichen Effizienz, für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern sowie die Risikoaufwandsquote zur Begrenzung der wesentlichen Adress- und Marktpreisrisiken festgelegt. Darüber hinaus wurde zur Begrenzung der Adressrisiken und im Gleichlauf mit aufsichtlichen Anforderungen die NPL-Quote als weitere strategische Kennzahl festgelegt. Diese gibt das Verhältnis der notleidenden Kredite zum gesamten Kreditvolumen an.

Die Kennzahl CIR zeigt das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag. Dabei wird der Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, gesetzt.

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität vor Steuern zeigt das erwirtschaftete Jahresergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres in Prozent.

Die Risikoaufwandsquote ist definiert als Verhältnis aus Bewertungsergebnis der Adress- und Marktpreisrisiken zum Betriebsergebnis vor Bewertung, jeweils i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs.

Vor dem Hintergrund der durch die Covid-19-Pandemie großen Marktherausforderungen sowie des Negativzinsumfeldes zeigte sich der Vorstand zufrieden mit dem 2021 erreichten Geschäftsergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR lag leicht über dem Vorjahresniveau (1,3 Mio. EUR).

Bezogen auf die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise fiel der Rückgang des Zinsüberschusses um 0,3 Mio. EUR deutlich geringer als angenommen aus. Gleiches trifft auf das Provisionsergebnis zu. Die eingepreisten Kostensteigerungen bei den Verwaltungsaufwendungen wurden insgesamt nicht wirksam und durch weitere Maßnahmen zur Aufwandssenkung gelang es unter dem Vorjahreswert zu bleiben.

Die positiven Abweichungen im Zins- und Provisionsüberschuss sowie die Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen führten zu einem gegenüber der Planungsrechnung um 1,1 Mio. EUR höheren Betriebsergebnis vor Bewertung.

Diese Entwicklung spiegelt sich unmittelbar in der Bewertung der Wirtschaftlichkeit anhand der CIR wider, die sich im Vergleich zur Planung um 5,0 %-Punkte auf 63,8 % auf Basis der betriebswirtschaftlichen Betrachtung verbessert hat. Im Jahresvergleich ist sie leicht um 0,4 %-Punkte gestiegen (Vorjahr: 63,4 %). Auf Basis der Ertragslage gemäß Gewinn- und Verlustrechnung erhöhte sich die CIR leicht auf einen Wert von 70,3 % (Vorjahr: 69,9 %). Der Zielwert für diese Kennzahl beträgt maximal 70 % gemäß betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise.



## Anlage 2

Der Aufwand für die Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken fiel entgegen der Prognose deutlich höher aus. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB wurde 2021 nicht dotiert. Das erzielte Betriebsergebnis vor Bewertung war ausreichend, die notwendige Risikovorsorge für die Adress- und Marktpreisrisiken vollständig zu tragen. Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag über dem geplanten Ergebnis, fiel aber leicht geringer als das Vorjahresergebnis aus.

Die nachfolgende Darstellung der Ertragslage bezieht sich auf die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses und die daraus abgeleiteten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren:

Ertragslage der Sparkasse Sonneberg	2021		2020		Veränderung	
	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in %-Punkten DBS
Zinsüberschuss (1)	11.769	1,53	13.025	1,77	-1.257	-0,16
Provisionsüberschuss (2)	5.555	0,72	5.582	0,76	-27	-0,00
Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf Sachanlagen (3)	11.581	1,50	12.436	1,69	-855	-0,11
Teilbetriebsergebnis	5.742	0,75	6.171	0,84	-429	-0,06
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen (4)	-846	-0,11	-817	-0,11	-30	-0,00
Betriebsergebnis vor Bewertung (5)	4.895	0,64	5.354	0,73	-459	-0,06
Bewertungsergebnis (6)	-2.497	-0,32	-2.493	-0,34	-5	-0,00
Betriebsergebnis nach Bewertung (7)	2.398	0,31	2.862	0,39	-463	-0,06
außerordentliches Ergebnis (8)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	853	0,11	1.548	0,21	-695	-0,09
sonstige Steuern	28	0,00	28	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss (9)	1.517	0,20	1.285	0,18	231	0,03
nachrichtlich: Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS)	769.685		734.085		35.600	
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (10)	70,3 %		69,9 %			
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (11)	3,1 %		5,7 %			

- (1) Position 1 - Position 2 + Position 3 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(2) Position 5 - Position 6 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(3) Position 10 + Position 11 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(4) Position 8 - Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(5) Saldo aus Position 1 bis Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(6) Saldo aus Position 13 bis Position 18 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(7) Position 19 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(8) Position 22 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(9) Position 25 der Gewinn- und Verlustrechnung  
(10) (Position 10 + Position 11) / (Saldo der Positionen 1 bis 9 und der Position 12) der Gewinn- und Verlustrechnung in %  
(11) Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2021 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Position 11 der Bilanz vor Zuführung) in %

## Anlage 2

Die nachfolgende Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Grundlage der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren gemäß des in der Deutschen Sparkassenorganisation genutzten Betriebsvergleichs (BV). Hierfür wird eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses zur Systematik dieses Betriebsvergleichs vorangestellt.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht				
	2021	Unterschied	2021	
Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR	TEUR	TEUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsüberschuss (einschließlich laufende Erträge)	11.769	-496	12.265	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	5.555	-17	5.572	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen	11.581	122	11.459	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	5.742	-636	6.378	Teilbetriebsergebnis
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen	-846	-978	132	Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag / Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	4.895	-1.615	6.510	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-2.497	-7	-2.490	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	2.398	-1.622	4.020	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0	1.649	-1.649	Neutrales Ergebnis (Saldo neutraler Ertrag / Aufwand)
Ergebnis vor Steuern	2.398	28	2.371	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-881	-28	-853	Steuern
Jahresüberschuss	1.517	0	1.517	Jahresüberschuss
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (1)	70,3 %	6,5 %-Punkte	63,8 %	Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (1)
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (2)	3,1 %	0,6 %-Punkte	2,4 %	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (2)

(1) Verwaltungsaufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand) in %

(2) Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2020 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Position 11 der Bilanz vor Zuführung) in %; bei der betriebswirtschaftlichen Ermittlung bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände der Eigenkapitalpositionen

Für die betriebswirtschaftliche Darstellung gelten sparkassenweit einheitliche Regelungen. Dies betrifft neben dem Ausweis des Aufzinsungsaufwandes für Rückstellungen als Zinsaufwand insbesondere periodenfremde und außergewöhnliche Posten, die dem sogenannten „neutralen Ergebnis“ zugerechnet werden.

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen sowie von Vorfälligkeitsentgelten und aperiodischen Zinserträgen und -aufwendungen. Im Betriebsvergleich sind Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen im Zinsaufwand berücksichtigt, in der GuV sind diese überwiegend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Aperiodische Zinserfolge sind in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise Teil des neutralen Ergebnisses und in der GuV Teil des Zinsüberschusses.

Der Differenzbetrag bei den Verwaltungsaufwendungen erklärt sich zum einen aus dem unterschiedlichen Ausweis von Rückstellungserfordernissen für laufende Pensionsverträge, die im Betriebsvergleich neutrale Aufwendungen und in der GuV Personalaufwand sind. Zum anderen resultiert die Abweichung aus der unterschiedlichen Zuordnung von Dotierungen zum Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe. Diese sind in der GuV den anderen Verwaltungsaufwendungen zugeordnet und im Betriebsvergleich als neutraler Aufwand darzustellen. Hinzu kommt die unterschiedliche Zuordnung der Aufwendungen für die Absetzung für Abnutzung nicht betrieblich genutzter Gebäude, die in der GuV Teil des Verwaltungsaufwands bzw. der Abschreibungen auf Sachanlagen sind und im Betriebsvergleich als sonstiger ordentlicher Aufwand auszuweisen sind. Zudem sind aperiodische Bestandteile des Verwaltungsaufwands in der GuV im neutralen Ergebnis des Betriebsvergleichs enthalten.

Der Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen gemäß GuV enthält darüber hinaus unter anderem aperiodische Gehaltszahlungen sowie Spenden, die im Betriebsvergleich im neutralen Ergebnis ausgewiesen sind. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis hin zum Ergebnis vor Steuern.

### **Zinsüberschuss (inklusive der laufenden Erträge)**

Der erwirtschaftete Zinsüberschuss in Höhe von 12,3 Mio. EUR ist mit einem Minus von 0,3 Mio. EUR zum Vorjahr weniger stark zurückgegangen als in der Planungsrechnung angenommen. Die positive Abweichung gegenüber der Planung resultiert wesentlich aus höheren Zinserträgen.

Im Vergleich zur unterstellten Seitwärtsbewegung der Zinsen verlief die tatsächliche Zinsentwicklung insbesondere in der zweiten Jahreshälfte aufwärtsgerichtet. Im Laufzeitbereich ab einem Jahr war im Mittel ein Anstieg von rund 35 Basispunkten im Vergleich zur Zinsprognose zu verzeichnen.

Der Rückgang des Zinsertrags zum Vorjahr betrug 0,3 Mio. EUR und resultiert sowohl aus geringeren Zinseinnahmen aus dem Kundenkreditgeschäft als auch aus höheren Negativzinsen für Überschussreserven bei der Deutschen Bundesbank und geringeren Erträgen aus den Eigenanlagen. Im Vergleich zur Planung wurden deutlich höhere Zinserträge erzielt. Maßgeblich hierfür waren einerseits höhere Erträge aus Investmentfondsanlagen, denen in der Planung sehr konservative Annahmen zugrunde lagen. Andererseits konnten infolge der Beendigung des aufsichtlichen Ausschüttungsverbots höhere Erträge aus Beteiligungen verbucht werden.

Der Zinsaufwand für 2021 betrug 0,6 Mio. EUR. Das sind knapp 0,1 Mio. EUR weniger als im Vorjahr und als unterstellt. Entgegen der Annahme eines leicht steigenden Zinsaufwands konnte dieser sogar leicht unter den des Vorjahres reduziert werden. Ursächlich hierfür waren vorsichtige Annahmen für Spareinlagen und Verwahrentgelte sowie leicht geringere Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen.

### **Provisionsüberschuss**

Der Provisionsüberschuss in Höhe von knapp 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR) konnte nahezu auf dem Vorjahresniveau gehalten und im Vergleich zur Prognose verbessert werden. Dies resultierte insbesondere aus einer über den Erwartungen liegenden verstärkten Nachfrage im Kundenwertpapiergeschäft. Ebenfalls entwickelten sich die Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft leicht besser als angenommen. Somit konnten Ertragseinbußen infolge des BGH-Urteils zu AGB-Änderungsklauseln im Bereich der Erträge aus dem Privatgiroverkehr kompensiert werden. Unter Berücksichtigung des zuvor genannten Sondereffekts entwickelten sich die Provisionserträge entsprechend der strategischen Zielsetzung (Steigerung bis Ende 2025 auf 6,0 Mio. EUR).

## Anlage 2

**Verwaltungsaufwendungen (einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen)**

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 11,5 Mio. EUR. Erneute Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung vor dem Hintergrund möglicher negativer pandemiebedingter Auswirkungen auf die Ertragslage führten zu gegenüber der Planung und dem Vorjahr geringeren Aufwendungen.

Infolge dieser Einsparungen belief sich der Personalaufwand wie im Vorjahr auf 8,2 Mio. EUR und damit 0,1 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Der Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen betrug wie im Vorjahr 3,3 Mio. EUR. Hier konnten entgegen der angenommenen Kostensteigerung Einsparungen umgesetzt werden.

**Bewertungsergebnis**

Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere war 2021 von höheren Abschreibungen bestimmt als auf Basis der Zinsprognose und Geschäftsplanung erwartet. Insgesamt führte dies zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlichen Anstieg des Bewertungsaufwandes.

Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag deutlich über dem eingeschätzten Bedarf. Die gegenüber der Planung ebenfalls höheren Auflösungen konnten die Aufwendungen nicht kompensieren. Per saldo verblieb ein höherer Bewertungsaufwand sowohl gegenüber der Prognose als auch gegenüber dem Vorjahr.

Die zur Begrenzung der Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken festgelegte strategische Kennzahl der Risikoaufwandsquote von maximal 50 % wurde mit einem Wert von 38,7 % eingehalten. Die ebenfalls zur Begrenzung der Adressrisiken definierte NPL-Quote lag zum Jahresende 2021 bei 1,96 % und unter dem festgelegten Wert von 4,0 %.

**Betriebsergebnis vor und nach Bewertung; Steuern**

Das 2021 erzielte Betriebsergebnis vor Bewertung von 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) lag wie erwartet unter dem Vorjahresergebnis, übertraf aber deutlich die Planungsannahmen.

Nach Abzug der gegenüber der Planung höheren Risikovorsorge verblieb ein Betriebsergebnis nach Bewertung, das über dem erwarteten Ergebnis und geringfügig unter dem Vorjahresergebnis lag. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses verblieb ein gegenüber dem Vorjahr und der Planung geringeres Betriebsergebnis vor Steuern.

Die höheren neutralen Aufwendungen standen insbesondere mit den höheren Rückstellungserfordernissen im Rahmen der BGH-Rechtsprechungen hinsichtlich der Unwirksamkeit des Änderungsmechanismus in den AGB von Banken und Sparkassen sowie hinsichtlich der Musterfeststellungsklage zur Zinsanpassung bei Prämien Sparverträgen im Zusammenhang.

Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität reduzierte sich von 5,7 % auf 3,1 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern verringerte sich ebenfalls merklich im Jahresvergleich von 4,5 % auf 2,4 % und liegt danach leicht unter dem strategischen Zielwert. Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase ist für diese Kennzahl gemäß strategischer Vorgabe eine Untergrenze in Höhe des Kapitalmarktzinses (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit 10 Jahren Restlaufzeit) zuzüglich eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten definiert. Diese Untergrenze lag zum Ende 2021 bei 2,48 %.

Der nach Steuerzahlung in Höhe von knapp 0,9 Mio. EUR verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR lag über den Erwartungen und über dem Vorjahresergebnis.

## 2.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2021 jederzeit gegeben. Den einschlägigen Vorschriften zur Zahlungsfähigkeit und Mindestreserve wurde ausnahmslos entsprochen.

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der monatlich an die Deutsche Bundesbank zu meldenden Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) und neu seit Ende Juni 2021 anhand der vierteljährlich zu meldenden strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR). Zum Meldestichtag 31. Dezember 2021 betrug die LCR 199,21 % (Vorjahr: 364,03 %) und die NSFR 119,88.

Die Sparkasse verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über Refinanzierungsmöglichkeiten bei Landesbanken, insbesondere bei der Landesbank Hessen-Thüringen, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Alle im Eigenbestand der Sparkasse befindlichen Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „III. Risikoberichterstattung“ verwiesen.

## 2.3. Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase steht die Eigenmittelausstattung der Sparkasse besonders im Fokus strategischer Zielsetzungen. Zur Erhaltung der sehr guten Eigenmittelausstattung hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie als bedeutsame Zielgröße eine individuelle Mindestkernkapitalquote in Höhe von 15,5 % festgelegt.

Die Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Eigenmittelausstattung wurden stets eingehalten. Die Sparkasse verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung.

Nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) muss die Sparkasse einen Gesamtrisikobetrag berechnen, der sich als Summe ihres Kreditrisikos, ihres operativen Risikos, ihrer Marktpreisrisiken und des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung ergibt. Dieser Gesamtrisikobetrag ist den Eigenmitteln gegenüberzustellen, woraus sich die Kapitalquoten der Sparkasse ergeben. Nach Artikel 92 CRR wird für die Gesamtkapitalquote ein Mindestwert von 8 % (davon harte Kernkapitalquote: 4,5 % und Kernkapitalquote: 6 %) vorgeschrieben.

Diese vierteljährlich zu meldende Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag 2021 zwischen 23,7 % und 24,6 %, zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug sie 24,6 % bei anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 83,5 Mio. EUR. Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei 26,0 %. Die Mindestanforderung wurde damit erfüllt. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist umfassend gegeben.

Die Kernkapitalquote nach Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 2021 23,1 % (Vorjahr 24,0 %). Ebenso wie die Gesamtkapitalquote lag auch die Kernkapitalquote höher als die gesetzliche Mindestnorm und auch deutlich über der definierten individuellen Mindestquote gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse. Zum Kernkapital zählen bei der Sparkasse Sonneberg die offenen Rücklagen, bestehend aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

## Anlage 2

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) hat die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde auf Grundlage des § 6c KWG für Risiken, die nicht in der CRR erfasst werden, weitere Eigenmittelanforderungen per SREP-Bescheid angeordnet. Mit dem neuen SREP-Bescheid vom 7. März 2022 hat sich der Aufschlag von 2,25 % auf 2,0 % reduziert. Dieser Zuschlag wurde aus zwei einzelnen Kapitalzuschlägen berechnet - zum einen aufgrund des Zinsänderungsrisikos in Höhe von 1,0 %-Punkt und zum anderen aufgrund weiterer wesentlicher Risiken ebenfalls in Höhe von 1,0 %-Punkt. Die Sparkasse Sonneberg deckt auch diese zusätzliche Mindestanforderung an vorzuhaltenden regulatorischen Eigenmitteln ab.

Neben der zusätzlichen Eigenmittelanforderung gemäß SREP-Bescheid wurde durch die BaFin auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 3,10 % (enthält den Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %) mitgeteilt. Diese Eigenmittelzielkennziffer stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern soll eine über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen langfristig sicherstellen. Ihre Nichteinhaltung führt zwar nicht zu einem Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG, aber zu einer intensivierten aufsichtlichen Überwachung. Mit ihren Eigenmittelkennziffern deckt die Sparkasse auch diese Zielkennziffer deutlich ab.

Die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz und die Marktpreisrisiken werden nach der Standardmethode berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 2021 insgesamt 48,6 Mio. EUR.

### **2.4. Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage**

Die bankwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie von konjunktureller Erholung, der Fortsetzung einer expansiven Geldpolitik sowie der andauernden Niedrig- und Negativzinsen und einer rasch steigenden Inflationsrate geprägt.

Im bilanziellen Kundengeschäft war nach einer verhaltenden Entwicklung im Vorjahr 2021 eine verstärkte Kreditnachfrage im Kundenkreditgeschäft zu verzeichnen. Der Anstieg der Kundenkredite blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück. Demgegenüber waren das Kundeneinlagengeschäft und das außerbilanzielle Geschäft erneut durch starkes Wachstum gekennzeichnet. Vor allem die Entwicklung der Kundeneinlagen ging deutlich über die Annahmen hinaus.

Die Erwartungen an die Ertragslage wurden bezogen auf das Betriebsergebnis vor Bewertung trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie eines weiterhin niedrigen Zinsumfelds deutlich übertroffen. Der Jahresüberschuss lag leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet.

Trotz dieser Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Sonneberg ein stabiles Jahresergebnis erzielt. Wir beurteilen sowohl den Geschäftsverlauf als auch die Gesamtlage als insgesamt zufriedenstellend.

Die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten bedeutsamsten finanziellen bzw. nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden mit Ausnahme der strategischen Steigerung des Finanzierungsgeschäfts mit Kunden und der leichten Abweichung bei der Eigenkapitalrentabilität eingehalten.

### **3. Sonstige, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

#### **3.1. Personal- und Sozialbereich**

Die Sparkasse Sonneberg beschäftigte per Jahresende 2021 insgesamt 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 151). Davon sind 68 Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen angestellt. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet entspricht das einer Personalkapazität von 119 Beschäftigten (Vorjahr: 120). Im Berichtsjahr haben sieben Beschäftigte die Sparkasse verlassen, neue Sparkassenangestellte bzw. Auszubildende wurden nicht eingestellt. Die Austritte erfolgten aufgrund Beendigung der Altersteilzeit-Freizeitphase (1), Eintritt in den Ruhestand (3), Nichtübernahme nach der Ausbildung (1) sowie durch Arbeitnehmerkündigung bzw. Aufhebungsvertrag (2).

Für vier junge Berufsanfänger (Vorjahr: sieben) ist die Sparkasse Sonneberg Ausbildungsunternehmen im Beruf „Bankkaufmann/-frau“. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Ausbildungsverträge abgeschlossen. Zu Beginn des Berichtsjahres haben drei Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Zwei Auszubildende konnten auf freie Stellen in unserer Sparkasse übernommen werden.

Die Sparkasse Sonneberg bietet ihren Angestellten verschiedene Modelle der variablen Arbeitszeit. Zum Jahresende 2021 befanden sich drei (Vorjahr: vier) Mitarbeiterinnen in einer laufenden Altersteilzeitvereinbarung. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten der Altersteilzeitverträge werden diese Beschäftigten bis Januar 2024 in den Ruhestand eintreten. Neue Altersteilzeitarbeitsverträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Auch im Berichtsjahr 2021 wurde eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten gemäß Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 wirksam. Die Tabellenentgelte des TVöD stiegen ab Juli 2021 um 1,4 %, mindestens aber um 50 EUR. Für alle Beschäftigten wurde zudem im Kalenderjahr 2021 der Urlaubsanspruch um einen zusätzlichen Arbeitstag erhöht.

Auch im Kalenderjahr 2022 wird die Umsetzung des Tarifabschlusses 2020 weiter fortgesetzt. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31. Dezember 2022.

Das Durchschnittsalter der Sparkassenbelegschaft lag im Berichtsjahr bei 48 Jahren (Vorjahr: 47).

Geprägt durch die Covid-19-Pandemie standen auch 2021 vor allem Online Seminare zur fachlichen Weiterbildung der Beschäftigten im Mittelpunkt der Fortbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr entfielen 518 Personentage (Vorjahr: 433) auf die Teilnahme an Webinaren zu verschiedensten fachlichen Themen, auf die Absolvierung von PC-Schulungsprogrammen zur Vertiefung der Kenntnisse in relevanten Bereichen sowie vereinzelt auf Weiterbildungsmaßnahmen in Präsenz.

Somit wurde im Durchschnitt jeder bankspezifisch Beschäftigte der Sparkasse Sonneberg für vier Schulungstage von der Arbeit freigestellt. Weiterbildungszeiten für Webinare und PC-Lernprogramme wurden zeitanteilig berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung beliefen sich auf 58 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR). Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert vorrangig aus der Inanspruchnahme von vereinbarten Fachseminaren zur fachlichen Qualifikation am Arbeitsplatz und der beruflichen Weiterbildung.

## Anlage 2

**3.2. Sonstiges**

Seit vielen Jahren übernimmt die Sparkasse Sonneberg Verantwortung für die Gesellschaft, für die Region und vor allem für die Menschen, indem sie vielfältige kulturelle, soziale und gesellschaftliche Aktivitäten in ihrem Geschäftsgebiet fördert. Das Gesamtengagement der Sparkasse und der Sparkassenkulturstiftung für den Landkreis Sonneberg im Bereich Soziales, Umwelt, Sport und Kultur betrug im Berichtsjahr rund 97 TEUR.

Weiterhin entrichtet die Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr 2021 0,9 Mio. EUR an Einkommen- und Ertragsteuern (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat eine Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2021 an den Landkreis Sonneberg zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke vorgeschlagen. Die Ausschüttung in Höhe von 356 TEUR erfolgt mit Beschluss des Verwaltungsrates nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

**II. Nachtragsbericht**

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklungen und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen der westlichen Staaten anhalten. Aktuell zeigen sich Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, die auch Auswirkungen auf die Sparkasse haben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir von einem wesentlichen Bewertungsbedarf bei den Eigenanlagen der Sparkasse aus, der insbesondere die Ertragslage belasten wird. Inwiefern sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Ausführungen im Risiko- und im Prognosebericht verwiesen.

**III. Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB****1. Risikomanagementziele und -methoden**

Risikomanagement bedeutet für die Sparkasse die regelmäßige Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestehender und möglicher Risiken. Vorrangige Zielsetzung ist es, Risiken transparent und steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst neben der Festlegung angemessener Strategien die Elemente Risikosteuerung und interne Kontrollverfahren.

Auf Basis eines GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat die Sparkasse für das kontrollierte Eingehen von Risiken ein ertragsorientiertes Risikomanagementsystem implementiert. Grundlage sind die einschlägigen gesetzlichen und sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geben auf Grundlage des § 25a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) den Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements vor und präzisieren die Anforderungen des § 25a Abs. 1a und 2 KWG. Mit den MaRisk hat die BaFin detaillierte aufsichtsrechtliche Anforderungen und Prinzipien vorgelegt, die die Kreditinstitute bei der Ausgestaltung des Risikomanagements zu beachten haben.



Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in der Sparkasse durch angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleistet. Weiterhin umfasst es die prozessabhängige Überwachung durch die Risikocontrolling- und die Compliancefunktion sowie die prozessunabhängige Überwachung der Internen Revision.

Zur Dokumentation des Risikomanagementsystems hat die Sparkasse ein Risikohandbuch erstellt. Es bildet das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse ab, enthält die Einstufung der Wesentlichkeit der Risiken, die Festlegungen von Verantwortlichkeiten in allen Phasen des Risikomanagementprozesses sowie die zugrundeliegenden Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken. Ferner sind Regelungen getroffen, die die Funktionstrennung der Bereiche Risikosteuerung und Risikoüberwachung gewährleisten.

Die Interne Revision arbeitet weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Organisationseinheit gemäß den MaRisk. Sie prüft und beurteilt den laufenden Prozess auf seine Wirksamkeit und überwacht im Auftrag der Geschäftsleitung die Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Risikosteuerung und das Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem.

Zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans ist der Verwaltungsrat der Sparkasse in die Prozesse des Risikomanagements sachgerecht eingebunden. Dies beinhaltet sowohl verschiedene Informations- und Erörterungspflichten des Vorstandes, insbesondere hinsichtlich der Geschäfts- und Risikostrategie und der vierteljährlichen Risikoerberichterstattung, als auch ein direktes Auskunftsrecht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gegenüber dem Leiter der Internen Revision und der Risikocontrollingfunktion der Sparkasse.

Als wesentliche Risikoarten gemäß den MaRisk betrachtet die Sparkasse Sonneberg Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Dabei wird das Risiko als Abweichung von einem zuvor erwarteten Wert definiert.

Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil werden die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung möglicher Risikokonzentrationen mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos als Ausprägung des Liquiditätsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Sonneberg berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Grundlage der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse Sonneberg ist ein Going-concern-Ansatz, der auf die periodische Sichtweise ausgerichtet ist.

Die wesentlichen Risiken werden auf ein Maß beschränkt, welches die Vermögens- und Ertragslage nicht gefährdet. Aufbauend auf dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial besteht ein differenziertes Gesamtbanklimitsystem. Die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich durch die Abteilung Betriebswirtschaft.

Das periodenorientierte Risikodeckungspotenzial (RDP) besteht aus dem erwarteten GuV-Ergebnis (Jahresergebnis), den Eigenmitteln wie der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und den freien Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F. und nach § 340f HGB.

Die Ermittlung des davon zur Deckung der verschiedenen Stresstests zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials erfolgt unter Beachtung der individuellen Mindestsolvenz und weiterer regulatorischer Vorgaben sowie einer angemessenen Mindestgewinnzuführung. Ausgehend hiervon hat der Vorstand mit dem Risikotragfähigkeitslimit (RTF-Limit) den Betrag festgelegt, den die Sparkasse maximal bereit ist im Risikofall als Verlust zu tragen. Dieses RTF-Limit ist die Basis für die Globallimite, die für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet wurden.

## Anlage 2

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ihre Geschäfts- und Risikostrategie erstellt. Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Risikotragfähigkeit der Sparkasse mit Blick auf das Folgejahr wie folgt dar:

	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
RTF-Limit	30.000	21.156	70,5
Adressenrisiko	2.500	1.268	50,7
davon Kundengeschäft	1.500	1.174	78,3
davon Eigengeschäft	1.000	94	9,4
Marktpreisrisiko	26.000	19.660	75,6
davon Zinsänderungsrisiko-Zinsspanne	1.100	797	72,5
davon Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko	6.400	5.842	91,3
davon Spreadrisiko	12.700	8.672	68,3
davon Immobilienrisiko	5.800	4.349	75,0
Operationelles Risiko	500	228	45,6
Frei verfügbares RTF-Limit	1.000	-	-

Auf die Limitierung von Marktpreisrisiken entfallen rund 87 % des RTF-Limits und 8 % auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken.

Im Rahmen der Risikoquantifizierung und -steuerung fasst die Sparkasse alle Sensitivitäts- und Szenarioanalysen unter dem Begriff „Stresstests“ zusammen. Diese regelmäßigen „Stresstests“ beinhalten neben der Ermittlung des Erwartungswertes den Risikofall und die Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie die Ermittlung inverser Stresstests.

Die Ergebnisse dieser Stresstests, zu denen insbesondere das Ereignis „schwerer konjunktureller Abschwung“ zählt, werden kritisch beleuchtet und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Die Risiken wurden im Berichtsjahr vollständig durch das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Die Ergebnisse des inversen Stresstests zeigten, dass nur unplausible Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten.

Durch die Globallimite werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Stresstests für den Risikofall zum betrachteten Jahresende und für das jeweils ab dem 30. Juni betrachtete Folgejahr ergeben könnten, begrenzt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse. Neben der Darstellung erfolgt eine Beurteilung der Risikosituation.

## **2. Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken**

### **2.1. Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Preisänderungen an Märkten bzw. Veränderungen preisbildender Parameter (zum Beispiel Zinssätze, Spreads, Immobilienpreise, Fremdwährungen, Aktienkurse, Rohstoffpreise) ergibt. Für Kreditinstitute unterscheidet man im Rahmen des Marktpreisrisikos folgende Risikokategorien: Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Optionsrisiko, Immobilienrisiko sowie Rohstoffrisiko.

## Anlage 2

Insbesondere das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko und das Immobilienrisiko sind unverändert für die Sparkasse Sonneberg von wesentlicher Bedeutung. Die Sparkasse Sonneberg hat keine Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Währungsrisiko aus Immobilienfonds sowie das Optionsrisiko wurden in der Risikoinventur als unwesentliche Ausprägungen des Marktpreisrisikos eingestuft.

Für die periodische Betrachtungsweise leitet sich die Unterteilung des Marktpreisrisikos in Zinsspannenrisiko und Bewertungsrisiken ab. Die marktpreisinduzierten Bewertungsrisiken setzen sich wiederum aus dem zinsinduzierten Bewertungsrisiko, dem spreadinduzierten Bewertungsrisiko sowie dem Bewertungsrisiko aus Immobilien zusammen.

Das Zinsänderungsrisiko in Form des Bewertungsrisikos entsteht durch Marktpreisschwankungen der Wertpapiere, die aus einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus resultieren (zinsinduziert).

Spreadrisiken entstehen durch Wertänderungen aufgrund von Schwankungen in den Spreads bei unverändertem Rating. Zur Risikomessung werden Spreadänderungen differenziert nach Emittentenart und Bonitätseinstufung genutzt. Die Spreadrisiken werden zusammen mit den zinsinduzierten Bewertungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Stress-tests gemessen und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Marktpreisrisiken in Form von Immobilienrisiken aus Investitionen in Immobilienfonds sind gleichfalls in die Betrachtung des Bewertungsergebnisses Wertpapiergeschäft integriert.

Für die Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken sind entsprechende Risikosteuerungssysteme eingerichtet. Die Steuerung der Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene erfolgt primär periodenorientiert. In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage dargestellt und beurteilt und bei Bedarf werden entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben. Die Risikoberichte enthalten Angaben über den Umfang und die Entwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, entsprechende Limitauslastungen sowie Angaben zur Einhaltung der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft beinhaltet die Risikokategorien Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko. Es wird im wöchentlichen Turnus ermittelt und an den Überwachungsvorstand berichtet. Daneben erfolgen monatlich Berechnungen inklusive der Ermittlung der einzelnen Limitauslastungen und Analysen auf Basis weiterer Stressszenarien, wie zum Beispiel Ad-hoc-Zinsveränderungen.

Zum Bilanzstichtag wird den Risikokategorien Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko in Form von Wertberichtigungen der Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

Die Risikomessung der Marktpreisrisiken Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko erfolgt anhand der Standardparameter der SR. Hierfür stehen einheitliche, transparente Szenarien zur Quantifizierung in der periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zur Verfügung. Als für die Sparkasse schädlichstes Szenario wurde ein Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder ermittelt. Dieses Szenario ist Grundlage der Risikoberechnung im Risikofall.

Für das Jahr 2022 wurden per 31. Dezember 2021 unter Annahme eines ansteigenden Zinsniveaus für ein Konfidenzniveau von 95 % und einen Zeitraum von zwölf Monaten Zinsänderungsrisiken (Bewertungsrisiken) in Höhe von 5,8 Mio. EUR ermittelt. Die Limitauslastung beträgt 91,3 %. Spreadrisiken liegen per 31. Dezember 2021 in Höhe von 8,7 Mio. EUR vor, die Limitauslastung liegt bei 68,3 %. Die Immobilienrisiken aus Immobilienfonds betragen 4,3 Mio. EUR, das Limit ist mit 75,0 % ausgelastet.

## Anlage 2

Die Zinsaufschläge für den Risikofall bewegen sich zwischen 31 im kurzfristigen und 94 Basispunkten im langfristigen Bereich. Die Aufschläge für das Spreadrisiko liegen je nach Spreadklasse zwischen 39 für besicherte Anleihen und 226 Basispunkten für Anleihen von Kreditinstituten im Ratingbereich BBB. Der Risikoansatz für das Immobilienrisiko aus Immobilienfonds erfolgt auf Basis von Wertänderungen eines zugrundeliegenden Benchmarkportfolios in Bezug auf ein Konfidenzniveau von 95 %.

Das Zinsspannenrisiko ergibt sich aus der negativen Abweichung des Zinsüberschusses von seinem erwarteten Wert. Hierfür werden die Auswirkungen der verschiedenen Marktzinsentwicklungen im Rahmen des Standardverfahrens und Geschäftsstrukturszenarien auf den Zinsüberschuss der Sparkasse simuliert. Im Risikofall wird identisch zum zinsinduzierten Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft ein Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder unterstellt.

Die Ermittlung des Zinsspannenrisikos basiert auf den nachfolgenden wesentlichen Schlüsselannahmen. Das zugrundeliegende Zins- bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen Positionen der Sparkasse Sonneberg. Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte einbezogen. Für Positionen, denen Optionsrechte des Kunden innewohnen, wurden Annahmen auf Basis von Expertenschätzungen bezüglich einer möglichen Ausübung der Optionsrechte getroffen.

Das für 2021 ermittelte Zinsspannenrisiko wurde nicht aufwandswirksam. Der erzielte Zinsüberschuss lag um 0,6 Mio. EUR über dem in der Planung ermittelten Wert. Das per 31. Dezember 2021 für das Jahr 2022 ermittelte Zinsspannenrisiko im Risikofall beträgt 0,8 Mio. EUR, das entspricht einer Limitauslastung von 72,5 %.

Die primäre Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt GuV-orientiert. Daneben betrachtet die Sparkasse Sonneberg auch das wertorientierte Zinsänderungsrisiko nach einem passiven Managementansatz. Dabei wird das Zinsbuch an einer unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten effizienten Benchmark ohne Rückgriff auf Zinsprognosen ausgerichtet. Für diese quartalsweisen Berechnungen nutzt die Sparkasse die Moderne historische Simulation als Risikomodell mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Planungshorizont von 63 Handelstagen.

Die aufsichtlichen Anforderungen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sind im Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) i. V. m. § 25a Abs. 2 Satz 1 KWG beschrieben. Sie beziehen sich zum einen auf die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung für den aufsichtlichen Standardtest für den Zinsrisikoeffizienten in Form einer Parallelverschiebung von plus und minus 200 Basispunkten auf den Zinsbuchbarwert des Anlagebuches im Verhältnis zu den Eigenmitteln des Institutes. Zum anderen sind die Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR für weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikator zu berechnen.

Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte in den Summenzahlungsstrom einbezogen. Entsprechend der Anforderung sind auch Cashflows aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Summenzahlungsstrom berücksichtigt.

Der zum Bilanzstichtag 2021 gemäß der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) berechnete Zinsrisikoeffizient bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben betrug -14,11 % der anrechenbaren Eigenmittel. Bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten wurde eine positive Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert der Sparkasse von 4,51 % der anrechenbaren Eigenmittel ermittelt. Der Koeffizient für den Frühwarnindikator mit der höchsten negativen Auswirkung betrug -15,05 % des Kernkapitals gemäß Artikel 25 CRR und wurde bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben ermittelt.

Der rasante Zinsanstieg in den mittleren und langen Laufzeiten seit Jahresbeginn 2022 führte bis zum Aufstellungszeitpunkt des Lageberichts zu einer deutlichen Risikoausweitung für das Bewertungsrisiko aus Zinsänderungen und damit einhergehend zu einer Anpassung des Erwartungswertes, verbunden mit einer entsprechenden Reduzierung des für die Risikotragfähigkeit einsetzbaren Risikodeckungspotentials. Zum 30. April 2022 waren das Limit für das Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko zu 104,9 % und das Globallimit für Marktpreisrisiken zu 69,3 % ausgelastet.

## **2.2. Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass gegenüber dem Kreditinstitut bestehende Zahlungsverpflichtungen für die Sparkasse ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Neben dem klassischen Kreditrisiko aus der direkten Kundenbeziehung umfassen Adressenrisiken auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften.

Diese Risiken werden durch ein mehrstufiges System begrenzt. Zum einen erfolgt die Auswahl der Kreditnehmer nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung, zum anderen bestehen Limite hinsichtlich Kontrahenten, Emittenten, Größen- sowie Risikostruktur. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Bearbeitungsgrundsätzen im Aktivgeschäft sowie den risikoorientierten Einzelengagementobergrenzen für das Kreditneugeschäft hat der Vorstand weitere Vorgaben zum Kreditrisikomanagement verankert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält allgemeine strategische Zielsetzungen für die Kreditgeschäftspolitik und die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Kreditrisikomanagement und -controlling. Der Fokus der Steuerung liegt dabei auf der Vorsteuerung beim Eingehen von Kreditrisiken und damit auf dem Neugeschäft. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite bewirken eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan.

Die Sparkasse betreibt das Kreditgeschäft im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages im Gebiet ihres Trägers, des Landkreises Sonneberg. Es ist darauf gerichtet, die Bevölkerung und die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand vor Ort sowie die öffentliche Hand, mit Krediten zu versorgen. Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse Sonneberg ist daher von Kleinteiligkeit und einer Kreditvergabe nah am Kunden geprägt. Zur Diversifikation des Portfolios erwarb die Sparkasse Schuldscheine von Unternehmen auch außerhalb des Geschäftsgebietes.

Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Für die wesentlichen Kreditarten nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Kreditkonditionen.

Als wesentliches Instrument sowohl für die laufende Risikobeurteilung und Überwachung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung des Kreditbestandes werden die von der SR entwickelten und empfohlenen Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) eingesetzt.

## Anlage 2

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 umfasst das an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen bewilligte Kreditvolumen 190,0 Mio. EUR (Vorjahr: 181,3 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle zeigt, gemessen an den bewilligten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Ratingklassen:

DSGV-Rating	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 3,0 %)	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 3,0 % bis 45,0 %)	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 45,0 %)
Linien in % 2021	91,6	6,1	2,3
davon Blankoanteile in %	52,4	83,6	71,1
Linien in % 2020	91,8	5,1	3,1
davon Blankoanteile in %	50,0	48,7	52,0

An wirtschaftlich unselbständige Privatkunden hat die Sparkasse zum 31. Dezember 2021 Kredite im Gesamtvolumen von 207,1 Mio. EUR (Vorjahr: 200,1 Mio. EUR) bewilligt. Die Tabelle zeigt, gemessen an den ausgereichten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Scoringklassen:

DSGV-Rating	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 3,0 %)	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 3,0 % bis 45,0 %)	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 45,0 %)
Linien in % 2021	96,0	2,0	2,0
davon Blankoanteile in %	75,3	80,0	57,3
Linien in % 2020	95,5	2,2	2,3
davon Blankoanteile in %	68,9	79,4	55,9

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausfallwahrscheinlichkeit in den Teilportfolien der „Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen“ und „wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen“ verringert.

Die branchenmäßige Struktur der Ausleihungen weist keine für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg untypischen Konzentrationen auf. In Hinsicht auf die Rating-, Größenklassen- sowie Kreditartenstruktur wurden keine ungewollten Konzentrationsrisiken eingegangen. In Bezug auf die Besicherung ist die Konzentration auf Grundpfandrechte der Ausrichtung unseres Portfolios geschuldet und damit gewünscht.

Um Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft zu vermeiden, hat der Vorstand Beschränkungen in der Branchenstruktur des gewerblichen Teilportfolios, in der Rating-/Scoringstruktur sowie der Größenklassenstruktur festgelegt. Des Weiteren wurden zur kreditnehmerbezogenen Risikobegrenzung interne Einzelengagementobergrenzen für die Neuausreichung von Kundenkrediten festgelegt, die sich an der Rating- bzw. Scoringklasse und Größe des Engagements orientieren.

Die Sparkasse stellt sicher, dass Adressenrisiken durch geeignete Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt, erfasst und bewertet werden. Der Einzelrisikovorsorgebedarf wird umgehend erfasst und auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken angerechnet.

Die Risikofrüherkennung im risikorelevanten Geschäft erfolgt anhand diverser Frühwarnindikatoren durch eine Analyse und Überwachung der Engagements im Rahmen eines Frühwarnsystems. Besonders risikobehaftete Engagements werden in der Intensivbetreuung oder der Sanierung betreut.

## Anlage 2

Für alle erkennbaren Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde ausreichende Vorsorge in Form von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Vorsorgereserven getroffen.

Der geplante Bedarf an Risikovorsorge für 2022 ist mit einem Betrag von 0,9 Mio. EUR veranschlagt. Für das Jahr 2022 wurden per 31. Dezember 2021 ein Risikowert von 1,2 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 78,3 % im Risikofall ermittelt.

Oberstes Ziel der Kredit- und Risikopolitik der Sparkasse Sonneberg bleibt es, bei maßvollem Wachstum des Kreditvolumens einen Anstieg der GuV-Belastung durch Kreditrisiken zu vermeiden.

Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt gemäß der CRR nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Für Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften basiert die Bonitätsbeurteilung auf den Ratingnoten externer Ratingagenturen. Die Limitierung des Adressenrisikos erfolgt zum einen auf Ebene des Gesamtbestandes an Eigenhandelsgeschäften und zum anderen existieren für alle Adressen geschäftsvolumenbezogene Limite.

Alle Eigenanlagen sind im Investmentgrade geratet. Bezüglich der Berücksichtigung von Spreadrisiken wird auf die Ausführung zu den Marktpreisrisiken verwiesen.

Die Risikoquantifizierung der Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften wird analog dem Kundengeschäft mittels des Risikomodells Credit Portfolio View durchgeführt. Für das Jahr 2022 wurden per 31. Dezember 2021 ein Risikowert von 0,1 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 9,4 % im Risikofall ermittelt.

Das Kontrahentenrisiko als Teil des Adressenrisikos aus Eigenhandelsgeschäften trägt für die Sparkasse keinen wesentlichen Charakter. Zum Bilanzstichtag 2021 bestanden unbesicherte, befristete Wertpapierleihegeschäfte mit Partnern des Sparkassenhaftungsverbundes über einen Nominalwert von 34,0 Mio. EUR.

Im vierteljährlichen Bericht über die Adressenausfallrisiken für den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage beurteilt. Der Bericht enthält Angaben zur Entwicklung der Kreditportfolio-, Branchen-, Risikoklassen- und Größenklassenstrukturen und der strategischen Vorgaben des Vorstandes. Im Gesamtrisikobericht werden die Einhaltung der GuV-orientierten Risikolimite dargestellt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zur Steuerung auf Portfolio- und Einzelkreditebene gegeben.

Das Beteiligungsrisiko als Teil des Adressenrisikos wird als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung verstanden. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung vom erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Der Beteiligungsbestand der Sparkasse umfasst die Verbundbeteiligung und wird indirekt über den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) gehalten. Sie wurde aufgrund strategischer Überlegungen eingegangen und dient der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes und der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Für diese Verbundbeteiligung erfolgt das Beteiligungscontrolling durch den SGVHT. Innerhalb des Adressenrisikos wurde das Beteiligungsrisiko als unwesentlich eingestuft.

## Anlage 2

**2.3. Liquiditätsrisiken**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird beziehungsweise seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Aufgrund der Einstufung als wesentliches Risiko wurde für die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ein angemessener Steuerungs- und Überwachungsprozess implementiert.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse Sonneberg umfasst alle Verfahren, Prozesse und Maßnahmen zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität sowie zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos. Es beinhaltet im Wesentlichen neben der täglichen Liquiditätsdisposition und der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquidität die Liquiditätsbetrachtung auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes zur Ermittlung der Survival Period (SVP; Überlebensperiode).

Zur Überwachung und Früherkennung von Liquiditätsengpässen ist ein System von Schwellenwerten festgelegt, um bei Bedarf Gegensteuerungsaktivitäten auszulösen oder den Liquiditätsnotfallplan in Kraft zu setzen.

Eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstrukturen wird vor allem über die Vermeidung von Konzentrationen innerhalb der Finanzierungsquellen, durch granulare Kundeneinlagen und durch die Nutzung des leistungsfähigen Liquiditätsverbundes der Sparkassen- Finanzgruppe gewährleistet.

Die folgende Tabelle zeigt die für den entsprechenden Betrachtungszeitraum berechnete Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die seit Ende Juni 2021 neu einzuhaltende strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR):

Stichtag	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
31.12.2020	364,03 %	-
31.12.2021	199,21 %	119,88

Sowohl die zum Bilanzstichtag 2021 als auch die zu den anderen Meldestichtagen ermittelten LCR zeigen, dass für die unterstellten Nettomittelabflüsse ausreichende Liquiditätspuffer zur Verfügung stehen und standen. Auch die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 % für die NSFR wurde im gesamten Betrachtungszeitraum eingehalten.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben quantifiziert die Sparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko auch auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes, um unter verschiedenen Stressannahmen den Überlebenshorizont (Survival Period - SVP) zu ermitteln. Die SVP gibt den Zeitraum an, in dem die Sparkasse einen Liquiditätsüberhang aufweist und zahlungsfähig ist. Die Sparkasse Sonneberg hat Schwellenwerte für die SVP festgelegt, die einen Liquiditätsengpass vermeiden sollen. Als Frühwarnung für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass (gelbe Ampel) ist ein Zeitraum bis 5 Monate definiert. Ein Liquiditätsengpass (rote Ampel) tritt ein, wenn die SVP 2 Monate oder weniger beträgt.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stresstests werden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken sowie eine Kombination beider Aspekte in die Betrachtung einbezogen.



Das Stressszenario mit den größten negativen Auswirkungen stellt für die Sparkasse Sonneberg die Kombination institutseigener und marktweiter Ursachen dar. Die Belastung für die Liquiditätssituation in diesem Szenario erfolgt sowohl durch Wertabschläge beim Liquiditätsdeckungspotential als auch durch Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz (verstärkter Abruf der Kundeneinlagen). Als Ergebnis wurde zum 31. Dezember 2021 eine SVP von mehr als 60 Monaten ermittelt. Dieser Wert bewegt sich innerhalb der festgelegten Risikotoleranz. Gleiches gilt für die unterjährig ermittelten Werte.

Der Risikobericht über die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätssituation wird vierteljährlich für den Vorstand und den Verwaltungsrat mit allen wesentlichen Informationen erstellt.

Im Berichtsjahr wurden alle bankaufsichtlichen Liquiditätsvorschriften sowie die internen Schwellenwerte des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten.

#### **2.4. Operationelle Risiken**

Gemäß dem Baseler Ausschuss definiert die Sparkasse die operationellen Risiken als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Das hierfür entwickelte Management- und Controllingsystem enthält neben dem OpRisk-Schätzverfahren eine Schadensfalldatenbank und die Methode der OpRisk-Szenarien. Während die Schadensfalldatenbank ex post den Bezug zu tatsächlich eingetretenen Schäden herstellt, erlaubt die Methode der OpRisk-Szenarien eine in die Zukunft gerichtete Ex-ante-Betrachtung der operationellen Risiken. Somit ist eine Validierung des OpRisk-Schätzverfahrens möglich. Die periodenorientierte Quantifizierung für den Risikofall erfolgt mittels des OpRisk-Schätzverfahrens der SR.

In der Schadensfalldatenbank werden die eingetretenen Schadensfälle systematisch erfasst und zur Qualitätssicherung der Risikolandkarte historisiert. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung und Aktualisierung der OpRisk-Szenarien wird das vollständige Profil der potenziellen operationellen Risiken anhand einer szenariobasierten Schätzung aus allen Fachbereichen der Sparkasse erstellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse der im Rahmen der Gefährdungsanalyse zu sonstigen strafbaren Handlungen identifizierten und bewerteten Risiken hinsichtlich potenzieller operationeller Risiken betrachtet sowie IT-Risiken, Prozessrisiken und sonstige Schnittstellenrisiken einbezogen.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt mindestens vierteljährlich mit den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank und jährlich mit dem Bericht zu den OpRisk-Szenarien. Das Risikolimit wurde im Geschäftsjahr 2021 eingehalten. Für das Jahr 2022 wurden per 31. Dezember 2021 operationelle Risiken von 0,2 Mio. EUR errechnet. Dies entspricht einer Limitauslastung von 45,6 % im Risikofall.

Zur Begrenzung dieser Risiken hat die Sparkasse durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation und deren permanente Ausrichtung nach Risikogesichtspunkten den Grundstein zur unverzüglichen Reaktion auf mögliche Gefahren gelegt. Des Weiteren existiert eine Notfallkonzeption zur Absicherung eines reibungslosen technischen Ablaufs in Krisensituationen. Zusätzliche spezielle Maßnahmen und Regelungen, wie zum Beispiel für Eigenhandelsgeschäfte, sind in entsprechenden Arbeitsanweisungen niedergelegt.

Zur besonderen Begrenzung von Rechtsrisiken schließt die Sparkasse Sonneberg nur Handelsgeschäfte auf Basis standardisierter und geprüfter Verträge bzw. klarer Handelsusancen ab. Im Kundengeschäft werden die Vertragsmuster des Deutschen Sparkassenverbandes verwendet.

## Anlage 2

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für den Eigenmittelbedarf für operationelle Risiken sind in der CRR und der Capital Requirements Directive (CRD IV) geregelt. Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz (BIA). Die Eigenkapitalanforderungen gemäß diesem Ansatz betragen zum Bilanzstichtag 2,8 Mio. EUR.

### **3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die eingegangenen Risiken hält der Vorstand aufgrund seiner Risiko- und Ertragseinschätzung für vertretbar. Die Sparkasse Sonneberg hat allen im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren und eingetretenen Risiken des Bankgeschäfts Rechnung getragen. Insbesondere ist sie in der Lage die wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren. Auch vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden hohen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens im Rahmen des Ukraine-Kriegs sowie des weiteren Verlaufs der Covid-19-Pandemie werden quantifizierbare Auswirkungen laufend in die Risikoberechnungen und die Berichterstattung übernommen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden angemessen als Risikotreiber auf die bekannten wesentlichen Risikoarten berücksichtigt und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Die Risikotragfähigkeit war 2021 jederzeit gegeben, das heißt, die eingegangenen Risiken waren stets kleiner als das vorhandene Risikodeckungspotenzial. Das vom Vorstand festgelegte RTF-Limit wurde jederzeit eingehalten. Die wesentlichen aufwandswirksamen Risiken konnten vollständig aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Sparkasse getragen werden.

Während das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft sowie das operationelle Risiko unter den Erwartungswerten für 2021 blieben, übertraf die Bewertung der eigenen Wertpapierbestände den Erwartungswert. Zinsspannenrisiken wurden nicht aufwandswirksam. Gegenüber der Planung konnte ein höherer Zinsüberschuss verbucht werden.

Das Risikotragfähigkeitslimit wurde auf 30 Mio. EUR für 2022 festgelegt. Die Summe der Risiken beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 21,2 Mio. EUR.

Die Risikotragfähigkeit war sowohl unter Annahme der regelmäßig durchgeführten Risikofall-Stresstests als auch auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse gegeben. Dabei würde das Ereignis „Konjunktureller Abschwung infolge einer schweren Automobilkrise“ im Rahmen der risikoartenübergreifenden Ereignisse die Sparkasse zwar am deutlichsten belasten, aber die Fortführung des Geschäftsmodells nicht gefährden.

Aufgrund der nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs am 24. Februar 2022 stark angestiegenen Zinsen gehen wir zum Zeitpunkt der Berichtserstellung von deutlich höheren Marktpreisrisiken aus den Eigenanlagen der Sparkasse aus. Darüber hinaus können sich auch erhöhte Risiken im Kreditgeschäft ergeben. Inwiefern sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten. Hieraus kann sich ein Nichteinhalten der Risikoaufwandsquote als finanzieller Leistungsindikator ergeben. Wir gehen allerdings davon aus, dass das bereitgestellte RTF-Limit ausreichend sein wird und die Risikotragfähigkeit sichergestellt bleibt.

#### IV. Prognosebericht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Prognose des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2022. Die Entwicklung der Sparkasse Sonneberg ist von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängig, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Genauigkeit beurteilen lassen. Der Prognosebericht unterliegt angesichts der aktuellen Situation des Ukraine-Kriegs, verbunden mit aktuell nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, einer hohen Unsicherheit.

Trotz sorgfältig erstellter Prognosen und Planungsrechnungen gilt, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen können. Wie im Risikobericht beschrieben, verfügt die Sparkasse über die notwendigen Instrumente und Prozesse, um Abweichungen zu erkennen, zu analysieren und nach Bedarf steuernd einzugreifen.

Für die Beurteilung des künftigen Geschäftsverlaufs werden neben der bisherigen Entwicklung auch die aktuellen wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - herangezogen. Sie sind Basis möglicher Szenarien des Geschäftsverlaufes.

In der Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zu Jahresbeginn 2022 zeigte sich insgesamt ein verhaltenes Bild zur Konjunktüreinschätzung der Unternehmen. Lediglich 13 % der befragten Unternehmen erwarteten für die kommenden Monate Verbesserungen, weitere 51 % keine Veränderung. Dies kam im Rückgang des Konjunkturklimaindikatoren zum Ausdruck, der neben der Lagebewertung auch die Geschäftserwartungen erfragt. Im IHK-Bezirk Südthüringen sank er im Vergleich zur Herbstumfrage um 11 Punkte auf 87,3 Punkte. Für die im Landkreis Sonneberg befragten Unternehmen sank der Wert etwas weniger stark auf 81,8 Punkte. Die Hauptrisiken für die Wirtschaftsentwicklung in Südthüringen bestanden laut IHK-Umfrage in der Covid-19-Krise sowie in steigenden Energiepreisen.

Die meisten Prognosen gingen zu Beginn des Jahres 2022 noch von einer Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland aus, obwohl dies mit sehr großer Unsicherheit angesichts der Omikron-Infektionswelle verbunden war. Der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartete in seiner ursprünglichen Prognose für 2022 unter der Annahme einer allmählichen Auflösung der vielfältigen angebotsseitigen Engpässe und begrenzter Beeinträchtigungen durch das Infektionsgeschehen ein Wachstum des BIP von 4,6 %. Als bestimmend für die wirtschaftliche Entwicklung wurden der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens, die Überwindung der pandemiebedingten Einschränkungen und Lieferengpässe sowie die Inflationsentwicklung, einhergehend mit stärkeren Anpassungen in der Geldpolitik, gesehen.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gingen in ihrer ursprünglichen Erwartung für 2022 von einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 3,5 % in Deutschland aus. Die wirtschaftliche Erholung sollte nach Ansicht der Experten vor allem von der Erholung des privaten Konsums und der Investitionstätigkeit getragen werden.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung senkte Ende März 2022 infolge der deutlich negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seine Konjunkturprognose drastisch. Für 2022 wird nunmehr nur noch mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 % gerechnet. Im Zuge stark steigender Energiepreise erwartet der Sachverständigenrat auch eine deutlich höhere Inflationsrate von 6,1 % für 2022. Angesichts einer dynamischen Entwicklung von Lohnforderungen steige auch das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale.

## Anlage 2

Damit übersteigt die Inflationsrate auch den mittelfristigen Zielwert der EZB von 2 % deutlich und der Druck auf die EZB, die Zinswende möglichst früh einzuleiten, wächst. In der Sitzung des EZB-Rats am 14. April 2022 wurde eine Zinserhöhung nach dem Ende der Nettoankäufe im dritten Quartal 2022 in Aussicht gestellt.

### 1. Geschäftsverlauf

Trotz der erhöhten Unsicherheiten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, einhergehend mit den Herausforderungen aus den Verwerfungen an den Finanzmärkten, blickt der Vorstand dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2022 ein auskömmliches Geschäftsergebnis.

Von langfristiger Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Sonneberg ist der demografische Wandel im Geschäftsgebiet. Gestützt auf Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik geht die Sparkasse weiter von einem Einwohnerrückgang aus, unterstellt aber bei den Bestandskunden der Sparkasse weiterhin eine hohe Institutstreue und Loyalität. Insofern wird erwartet, dass der Marktanteil im Bereich der Privatgirokonten als bedeutendster Leistungsindikator weiterhin über 45,0 % bleibt.

Für das Kundenkreditgeschäft erwarten wir insgesamt ein robustes Wachstum. Das Investitionsverhalten der hiesigen mittelständischen Unternehmen wird nach den Zurückhaltungen infolge der Covid-19-Pandemie an Fahrt aufnehmen. Die Perspektiven der privaten Haushalte werden trotz der pandemiebedingten Eintrübung des Arbeitsmarktes positiv eingeschätzt. Für das Konsumentenkreditgeschäft wird ebenfalls von einer Fortsetzung des Wachstums ausgegangen.

Die Sparkasse Sonneberg hat in ihrer Planungsrechnung ein Wachstum im privaten Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft unterstellt. Im Vordergrund der Investitionen des überwiegend älteren Immobilienbestandes werden neben Umgestaltungs- bzw. Umnutzungsmaßnahmen und Modernisierungsvorhaben verstärkt energetische Sanierungen stehen. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg wird von einer vergleichsweise geringen Neuschaffung von Wohnraum ausgegangen. Dies lässt sich auch an den Statistiken zu den Baugenehmigungen ablesen. Als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurde in der Strategie die Steigerung des Finanzierungsgeschäfts mit Kunden (ohne öffentliche Haushalte) bis Ende 2026 auf 318,0 Mio. EUR definiert.

Risiken für die Entwicklung im Kundenkreditgeschäft, insbesondere im Kreditgeschäft mit Unternehmen, liegen in einer möglicherweise eingeschränkten Investitionsneigung angesichts der hohen Unsicherheiten hinsichtlich der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit drohendem Energieembargo und auch in gestörten Lieferketten in der Industrieproduktion.

Trotz des jüngsten Zinsanstieges infolge der deutlich gestiegenen Inflation und infolge der Verwerfungen an den Finanzmärkten geht die Sparkasse von einem weiteren Wachstum bei der Entwicklung der Kundeneinlagen aus. Die Erhebung von Verwarentgelten durch immer mehr Kreditinstitute wird maßgeblich von künftigen Zinsentscheidungen der EZB abhängen, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung zunächst noch keine Zinsschritte vorgenommen hat.

Aus Kundensicht wird der optimalen Vermögensaufteilung eine viel wichtigere Rolle zukommen. Dies führt nach unserer Einschätzung dazu, dass die Nachfrage nach außerbilanziellen Geldvermögensprodukten anhält, sogar leicht steigt. Insbesondere die Vermögensbildung und -anlage in Wertpapierprodukten dürfte davon profitieren. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken.

## 2. Ertragslage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sparkasse haben sich infolge der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und des zwischenzeitlich eingetretenen starken Anstiegs der Kapitalmarktzinsen deutlich verändert. Es ist davon auszugehen, dass die Auseinandersetzung negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa haben wird. Neben einer konjunkturellen Abkühlung mit drohender Rezession wird die Energieversorgung in Westeuropa stark beeinträchtigt sein. Die Inflationsrate in Deutschland dürfte durch die kriegerische Auseinandersetzung noch länger auf einem hohen Niveau verharren. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Unternehmen und Branchen in unverschuldete Schwierigkeiten geraten könnten. Diese Veränderungen erhöhen das Unsicherheitsniveau von Prognosen. Die Planungsrechnung wurde daraufhin überprüft, wie sich die geänderten Rahmenbedingungen auf die Ertragslage im Jahr 2022 auswirken werden.

Die Sparkasse ging in ihrer ursprünglichen Planung von einer anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinsphase, verbunden mit einer insgesamt positiven Ertragsperspektive aus. Sie erwartet trotz der aktuell bestehenden hohen Unsicherheiten eine auskömmliche Ertragslage.

Auf Basis der ursprünglichen Planung, die von einer Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus im Herbst 2021 ausging, wäre der Zinsüberschuss leicht gestiegen. Der Zinsaufwand wäre stärker zurückgegangen, so dass der Rückgang des Zinsertrages hätte kompensiert werden können. Trotz des deutlichen Zinsanstieges im ersten Quartal 2022 zeigen aktuelle Berechnungen einen stabilen Prognosewert für den Zinsüberschuss. Nach Einschätzung des Vorstandes bleibt der Druck auf das Zinsergebnis bestehen. In einem moderaten und anhaltenden Zinsanstieg liegen Chancen für einen höheren Zinsüberschuss in den weiteren Folgejahren. Allerdings birgt der rasante und deutliche Zinsanstieg auch ein Risiko für einen steigenden Zinsaufwand für die Kundeneinlagen.

Gemessen am Vorjahresergebnis wurden in der Planung für den Provisionsüberschuss für das Jahr 2022 aufgrund der fortbestehenden Unsicherheiten vorsichtige Annahmen zugrunde gelegt und ein leicht geringerer Planwert angesetzt. Sowohl für die Erträge aus dem Zahlungsverkehr als auch aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden fanden geringere Werte Eingang in die Planung. Für das Provisionsergebnis der Folgejahre wird in der mittelfristigen Planungsrechnung eine stabile, leicht steigende Entwicklung unterstellt. Dabei werden die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Kundenwertpapiergeschäft leicht ansteigend unterstellt. Als einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurde in der Strategie die Steigerung der Provisionserträge bis Ende 2026 auf 5,8 Mio. EUR festgelegt.

Risiken für die ordentlichen Erträge sieht der Vorstand neben dem anhaltenden Wettbewerbsdruck im demografischen Wandel im Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie in den weiterhin bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Pandemie. Neben dem durch die Pandemie beschleunigten Digitalisierungstrend führt dies nach Einschätzung des Vorstandes zu Anpassungen in der gesamten Infrastruktur einschließlich der Ausrichtung der verschiedenen Dienstleistungs- und Absatzströme.

Die Konditionsstellung einiger Mitbewerber übt starken Druck nicht nur auf beide Seiten der Bilanz, sondern auch auf das Provisionsgeschäft aus. Dies könnte perspektivisch zu teilweise spürbar geringeren Zins- und Provisionserträgen und höheren Zinsaufwendungen führen.

Dem Management der Kostenseite wird eine anhaltend hohe Priorität zugeordnet, denn die Kostensituation bleibt gerade vor dem Hintergrund rückläufiger Erträge und der stark zugenommenen regulatorischen Vorgaben eine Herausforderung. Allgemeinen Kostensteigerungen kann nur sehr bedingt entgegengewirkt werden.

## Anlage 2

Zentrales Element des Kostenmanagements ist die Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse. Diese bildet die Voraussetzung für die Verschlankung der Abläufe mit schnelleren Durchlaufzeiten und einem geringeren Personalbedarf. Die somit gewonnenen Spielräume nutzt die Sparkasse, indem sie freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt.

Die Sparkasse rechnet auf Grundlage einer Tariflohnsteigerung ab 1. Juli 2022 in Höhe von rund 1,0 % mit gegenüber 2021 leicht geringeren Personalaufwendungen. Neben der Nutzung von Einsparpotenzialen, die sich durch die Anpassung innerbetrieblicher Abläufe ergeben, werden Einsparungen durch individuelle Angebote zur Reduzierung der Arbeitszeit sowie eine natürliche Fluktuation erreicht.

Für den Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen wird für 2022 mit einem um 0,3 Mio. EUR höheren Aufwand gerechnet. Die Planungsrechnung geht insbesondere von Kostensteigerungen in den Bereichen des IT-Aufwands, dem Grundstücks- und Gebäudeaufwand sowie dem Aufwand für die Dienstleistungen Dritter aus. Für die Folgejahre wird der Sachaufwand laut mittelfristiger Unternehmensplanung trotz geplanter Investitionen und des regelmäßigen Umtauschs von Sparkassenkarten (2023) auf dem für 2022 geplanten Niveau bleiben.

Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen die Kostenentwicklungen einer laufenden Überwachung. Somit können Abweichungen zeitnah erkannt und es kann gegensteuernd eingegriffen werden. Risiken für die Kostenseite, insbesondere für die weiteren Folgejahre, können sich aktuell vor allem aus gestiegenen Energiepreisen aufgrund des Ukrainekrieges ergeben.

Sowohl nach der ursprünglichen als auch auf Basis aktueller Berechnungen wird das maßgebliche Betriebsergebnis vor Bewertung aufgrund des unterstellten Rückgangs des Provisionsüberschusses und der kalkulierten Kostensteigerungen um 0,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis liegen. Dieser Rückgang spiegelt sich in der Kennzahl CIR wider. Auf Basis der Berechnungen wird sich die CIR gegenüber 2021 um rund 2 %-Punkte verschlechtern, sollte aber weiterhin die strategische Zielsetzung von maximal 70 % einhalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung der Risiken im Bankgeschäft. Die Prognose der Bewertungsergebnisse kann Abweichungen unterliegen, da die Ermittlung dieser Werte auch auf statistischen Modellen beruht. Aktuell kommen neben pandemiebedingten Unsicherheiten weitere hohe Unsicherheiten durch Verwerfungen an den Finanzmärkten aufgrund der stark gestiegenen Inflation, des Ukrainekrieges sowie gestörter Lieferketten hinzu.

In der ursprünglichen Planungsrechnung wurde unter Annahme einer fortbestehenden Niedrigzinssituation und eines stabilen Wertpapierbestandes von ebenfalls geringeren Bewertungserfordernissen für die eigenen Wertpapierbestände ausgegangen. Mit dem deutlichen Zinsanstieg seit Jahresbeginn 2022 und einer konstanten Fortschreibung dieses Anstiegs werden sich die Bewertungserfordernisse jedoch deutlich erhöhen. Trotz bestehender Unsicherheiten gehen wir nicht davon aus, dass sich die Bewertung auf das ursprünglich erwartete Niveau zurück entwickeln wird.

Das Ausmaß der Bewertungsrisiken für die Wertpapierbestände wird maßgeblich von der Entwicklung an den Finanzmärkten, vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine, den wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionen sowie den geldpolitischen Maßnahmen der EZB abhängen.

Gleiches gilt für die Kreditrisikovorsorge, denn auch Unternehmen und Privatpersonen sind von den wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen. Der ursprünglich eingeschätzte Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken fiel merklich geringer als im Vorjahr aus. Infolge geänderter Rahmenbedingungen wird nunmehr ein deutlich höherer Planwert für die Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft angesetzt.

Der zur Begrenzung der Adress- und Marktpreisrisiken festgelegte Zielwert für die Risikoaufwandsquote von 50 % wird nach aktueller Einschätzung deutlich überschritten werden. Die ebenfalls zur Begrenzung der Adressrisiken festgelegte NPL-Quote von 4,0 % sollte auch 2022 eingehalten werden können.

Aus den vorgenannten Annahmen ergab sich gemäß der ursprünglichen Planungsrechnung für 2022 ein höheres Betriebsergebnis nach Bewertung und eine im Vergleich zu 2021 verbesserte Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, die die in der Geschäftsstrategie verankerte Untergrenze eingehalten hätte. Auf Basis der aktuell erwarteten Bewertungsaufwendungen im Wertpapiereigen- und im Kreditgeschäft geht die Sparkasse für 2022 von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis nach Bewertung als in der ursprünglichen Planungsrechnung aus.

Zur Abschätzung möglicher Abweichungen vom Planungsszenario der Sparkasse wurden verschiedene Simulationen unter Annahme ungünstiger Entwicklungen vorgenommen. Deren Ergebnisse zeigen, dass potenzielle Risiken wie ein schwerer konjunktureller Abschwung, wie er sich angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit drohender Rezession entwickeln kann, durch die Risikotragfähigkeit abgedeckt sind und eine Unternehmensfortführung gesichert ist.

### **3. Finanz- und Vermögenslage**

Die Eigenkapital- und Reservenausstattung der Sparkasse bleibt auf unverändert hohem Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse Sonneberg. Mögliche Einflüsse durch die Covid-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf werden nach Einschätzung des Vorstandes nur marginale Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage haben.

Entsprechend der Kapitalplanungsrechnung wird für 2022 eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 23,09 % nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und unter Berücksichtigung eines unterstellten Wachstums der Risikoaktiva von 4,1 % ermittelt (Ende 2021: 24,6 %). Die prognostizierte Gesamtkapitalquote liegt weit über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Gleiches gilt für die Kernkapitalquote, die für 2022 mit 22,08 % angegeben wird und deutlich über der intern festgelegten Mindestquote von 15,5 % als einem der bedeutsamsten Leistungsindikatoren liegt. Daneben wurde in einem adversen Szenario ein weiteres Anhalten der Covid-19-Pandemie simuliert. Auch in diesem Szenario werden die sparkassenindividuellen Mindestquoten für die kommenden Jahre eingehalten.

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % veröffentlicht. Die Sparkasse hat diesen Kapitalpuffer, der ab dem 1. Februar 2023 für die betroffenen Risikopositionen anzusetzen ist, in ihrer Kapitalplanung berücksichtigt.

Darüber hat die BaFin einen Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % festgesetzt, der ebenfalls ab diesem Zeitpunkt zu beachten ist. Auch diese an Kreditinstitute gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden nach der aktuellen Kapitalplanung deutlich erfüllt sein.

## Anlage 2

Bei allen geplanten Geschäftsaktivitäten werden der Einfluss auf die Liquiditätslage, die Einhaltung der Liquiditätskennziffer und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit Berücksichtigung finden.

#### **4. Zusammenfassende Darstellung**

Der Vorstand sieht die Sparkasse Sonneberg insgesamt gut aufgestellt, beurteilt das Geschäftsmodell der Sparkasse als nachhaltig und blickt trotz der dargestellten Risiken optimistisch in das neue Geschäftsjahr.

Die Rahmenbedingungen bestätigen die Fokussierung der Sparkasse auf das Kundengeschäft als solide Basis für den Geschäftsverlauf.

Darüber hinaus wird die weiterhin konsequente Ausrichtung auf die Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung in allen Bereichen dazu beitragen, die rückläufig erwartete Ertragslage weiter zu stabilisieren.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg erwartet auf Basis der dargestellten Einschätzungen für das Jahr 2022 rückläufige, aber insgesamt auskömmliche Geschäftsergebnisse, deren Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmensfortführung sichert.

Sonneberg, im Juni 2022



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Sonneberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)**

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 37,4 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen sowie den größten Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Aktuell bestehen erhöhte Unsicherheiten bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemerkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden können dem Anhang (Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) sowie dem Lagebericht (Abschnitt III.2.2 Risikoberichterstattung zu Adressenausfallrisiken) entnommen werden.
2. Bilanzierung und Bewertung der „anderen Rückstellungen“ (Passiva 7c): Auswirkungen aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung auf die sonstigen Rückstellungen (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Der genannte Bilanzposten (Passiva 7c) weist aufgrund der Auswirkungen aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung gegenüber dem Ausweis im Jahresabschluss des Vorjahres eine deutliche Steigerung auf. Teilweise sind Beträge für Rückzahlungen an Kunden (wegen „AGB-Änderungsmechanismus“) bereits unter dem Posten Passiva 2 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesenen Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine Ertrags-Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

- b) Prüferisches Vorgehen: Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen Ertrags-Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht in den Abschnitten I.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse und I.2.1. Ertragslage.

### **Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

---

Anlage 3

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 30. Juni 2022

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -

Witt  
Wirtschaftsprüfer